

# Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher Straße 27.  
Fernsprecher 21 22 23.

Redaktionschluss: Montag vor Erscheinen.

## Betriebsrätewahlen 1930

### Im Zeichen des zehnjährigen Bestehens des Betriebsrätegesetzes

Die diesjährigen Betriebsrätewahlen stehen unter einem besonderen Zeichen. Zehn Jahre sind vergangen seit der Schaffung des Betriebsrätegesetzes, an dessen Zustandekommen die christlichen Gewerkschaften in stärkstem Maße mitgewirkt haben. Das Gesetz vom 4. Februar 1920 war ein entscheidender Schritt in der Verwirklichung der Forderungen zur Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben, die von unserer Bewegung seit Jahrzehnten erhoben wurden. Was in den Mainzer Leitfäden gesagt war: „Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung

Dafür ist aber eine lückenlose Durchführung der Wahlen und eine stärkere Durchsetzung der Betriebsvertretungen mit christlichen Gewerkschaftlern erstes Erfordernis. Radikale Schwäger, hinter denen kein sachliches Wissen und Können steht, hindern die Arbeiterschaft an der Auswertung der ihr übertragenen Rechte. Die besten und tüchtigsten unserer Kollegen sind deshalb für die Betriebsvertretung vorzuschlagen und ihre Wahl durch engste Zusammenarbeit der in den Betrieben vertretenen Bruderverbände vorzubereiten.

#### Von der gewissenhaften Vorbereitung

hängt der erfolgreiche Ausgang der Wahlen ab. In allen Betrieben, in denen christliche Gewerkschaftler stehen, muß für die rechtzeitige Stellung eines Wahlvorstandes gesorgt werden. Dieser ist von dem alten Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit zu wählen. Wo eine Betriebsvertretung bisher nicht bestand, ist der Arbeitgeber aufzufordern, einen Wahlvorstand zu bestellen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so ist ein entsprechender Antrag an den Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu richten. Die Vornahme dieser Handlungen steht unter strafrechtlichem Schutz. Zur weiteren Durchführung der Wahl dienen die vom Christlichen Gewerkschaftsverlag herausgegebenen Vordrucke. Überall sind rechtzeitig eigene Vorschlagslisten aufzustellen und einzureichen; für ihre Wahl ist eifrige Werbearbeit zu treiben.

Jeder christliche Gewerkschaftler sei sich der Bedeutung der Betriebsvertreterwahlen für sein eigenes Schicksal und das Ansehen seiner Bewegung bewußt!

Der Vorstand des Gesamtverbandes  
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

#### Einheitlicher Termin

### der Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen

Die Spitzenorganisationen der drei Gewerkschaftsrichtungen in Westdeutschland haben folgenden

#### Aufruf zu den Betriebsratswahlen

erlassen:

Für eine ordnungsmäßige Durchführung der Betriebsratswahlen und der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Betriebsratswahlen möglichst einheitlich in allen Betrieben an denselben Tagen vorzunehmen. Die drei Gewerkschaftsrichtungen haben sich deshalb dahin verständigt, die diesjährigen Wahlen in Rheinland und Westfalen in der Zeit vom 24. bis 31. März vorzunehmen.

Für die Betriebsräte und alle an der Durchführung der Betriebsratswahlen beteiligten Kollegen gilt daher folgendes:

1. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 24. Februar 1930 eine Betriebsratsprüfung

#### gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten.

von Arbeitern und Arbeitgebern“, hat durch das Betriebsrätegesetz zu einem Teil gesetzliche Anerkennung gefunden. Die rechtliche Stellung des Arbeiters im Betrieb ist eine andere geworden. Er wird nicht mehr nur als ein Produktionsfaktor neben der Maschine gewertet. Er ist Mensch und soll deshalb ein Stück Mitverantwortung tragen für den Betrieb, in dem er wirkt, und für das Schicksal der Menschen, die mit ihm gemeinsam in diesem Betriebe schaffen. Zur Mitverantwortung gehören Pflichten und Rechte. Beides hat das Betriebsrätegesetz der deutschen Arbeiterschaft gegeben und damit besonders dem gewerkschaftlich organisierten Teil eine hohe Verantwortung auferlegt. Dieser Verantwortung muß sich jeder christliche Gewerkschaftler bei den diesjährigen Wahlen bewußt sein.

#### Das Betriebsrätegesetz ist nichts Vollkommenes.

Sein größter Mangel ist wohl die Unbeständigkeit in der Betriebsverwertung, die durch die kurze Wahlzeit begründet ist. Um so mehr fühlt sich der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verpflichtet, den Kollegen zu danken, die in diesem Jahre auf eine ununterbrochene zehnjährige Tätigkeit in den Betriebsvertretungen zurückblicken können. Ihr Wirken ist ein Beweis, daß auch gesetzgeberische Mängel überwunden werden können durch Pflichttreue und Verantwortungsgefühl gegenüber den Arbeitskollegen.

Nicht nur grundsätzliche Erwägungen veranlassen den Vorstand des Gesamtverbandes, in diesem Jahre mit besonderem Nachdruck an

#### die reifliche Durchführung der Wahlen

zu den Betriebsvertretungen zu erinnern. Das erste Jahr der Betriebsrätetätigkeit in Deutschland wird besondere sozialpolitische Anforderungen an diese stellen. Die Vorgänge auf innen- und außenpolitischen Gebieten wirken sich im Wirtschaftsleben aus. Finanzkrise und Reparationsbelastungen wird man unter den Stichworten „Rationalisierung“ und „Stärkere Kapitalbildung“ auf die Arbeiterschaft abwälzen suchen. Stilllegungen, Entlassungen, Steigerung des Arbeitstempus in den Betrieben, bedrohen die Arbeiterschaft nach wie vor. Ihre unnötigen Schärpen können gemildert werden durch die verantwortungsbewußte Tätigkeit der Betriebsvertretungen auf dem Gebiete des Entlassungsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes.

statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

- a) Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 BRG.;
- b) Rücktritt der Betriebsvertretung. (In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Erfahleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgelegenen Termin vom 24. bis 31. März 1930 zu ermöglichen — § 30 BRG.).

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokolllarisch festzulegen (§ 33 BRG.).

2. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Erfahleute zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die erfolgte Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorsitzenden und Mitgliedern (§ 23 BRG.). Endlich wird der Betriebsleitung noch bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amte bleibt.
3. Am Montag, den 3. März 1930, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlausschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).
4. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht also jede Gewerk-

schaftsrichtung selbständig vor, bescheiden im Wahlkampfe, der in offener und streng sachlicher Weise zu führen ist.

5. Nach sorgfältiger Erledigung aller Vorbereitungen finden die Wahlen in der Zeit vom 24. bis 31. März 1930 statt.
6. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.
7. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

\*

Zusammenfassend machen wir noch auf folgende bei Durchführung des Ganzen zu beachtende Termine aufmerksam:

**Montag, den 24. Februar 1930: Betriebsratsitzung.**

1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.
2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

**Montag, den 3. März 1930:**

Aushängen des Wahlausschreibens und Auslegen der Wählerlisten.

**Donnerstag, den 6. März 1930:**

Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wählerlisten.

**Montag, den 10. März 1930:**

Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

**Montag, den 17. März 1930:**

Aushängen der Vorschlagslisten.

**Montag, den 24. März 1930:**

Wahltag.

## Ganierung der Finanzen

Im Reich, in den Ländern und in den Kommunen geht der Pleitegeier um. Das Reich war zu Ende des vorigen Jahres nicht mehr in der Lage, aus den Kassenbeständen die fälligen Gehälter, Pensionen, Kriegsrenten usw. zu zahlen. Die Verpflichtungen betragen rund 450 Millionen Mark, denen aber nur 120 Millionen Mark verfügbare Gelder gegenüberstanden. Von dem der Invalidenversicherung zustehenden Anteil an den Zolleinnahmen für Gesundheitsfürsorge, im Betrage von 40 Millionen Mark, hatte das Reich nur 6 Millionen gezahlt, schuldete also noch 34 Millionen Mark.

Erst nachdem Reichsregierung und Reichstag sich dem Diktate der Großbanken, unter Führung der Reichsbank, gefügt hatten, gelang es, die fehlenden 330 Millionen durch eine Anleihe im Inlande aufzubringen. Dafür mußte vorläufig nicht nur auf jede Steuerermäßigung verzichtet, sondern die Tabaksteuer und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhöht werden. Die Ersparnisse, die der Youngplan gegenüber dem Dawesplan, im Betrage von rund 50 Millionen Mark pro Jahr, bringt, müssen ebenfalls zur Deckung der Verpflichtungen des Reiches benutzt werden.

Witartig wird die Finanzlage des Reiches beleuchtet durch die Tatsache, daß unlängst ein Hauptversorgungsamt die beantragte Kapitalabfindung von Kriegsbeschädigten, die nur 1600 Mark zum Erwerb eines Eigenheimes brauchten, ablehnte mit der Begründung, daß keine Mittel zur Verfügung ständen. Da ist es schließlich verständlich, wenn die bedürftigen Kriegsopter ironisch vom Danke des Vaterlandes reden. Ob die neue Anleihe vom Schwedischen Händholztruff, im Betrage von rund 500 Millionen Mark, für die die deutschen Verbraucher ihre Händhölzer mit 17 Prozent teurer bezahlen dürfen, endgültig die Finanzkatastrophe beseitigen wird, kann dahingestellt bleiben.

Verhältnismäßig am günstigsten stehen die Länder da, obgleich auch dort fast überall mit einem Fehlbetrag beim Jahresabschluss zu rechnen sein wird.

Unenträglich wird mit der Zeit die Finanzlage der Gemeinden. Ihre beschränkten Steuerquellen sind erschöpft und die bisher bestehende Möglichkeit, durch Erhöhung der Preise und Tarife für Gas, Wasser, Elektrizität, Straßenbahnen usw. einen Ausgleich herbeizuführen, ist bis zum äußersten ausgenutzt. Weitere Erhöhungen sind nicht nur untragbar, be-

lasteten die breiten Massen unerträglich, sondern würden auch keine Mehreträge mehr bringen. Der zu erwartende Rückgang im Verbrauch oder in der Benutzung würde die Erhöhung fast vollständig wieder aufzehren.

Für die laufenden kurzfristigen Schulden der Städte besteht wenig Aussicht, sie durch langfristige Anleihen abzudecken. Der ausländische Kapitalmarkt ist ihnen so gut wie vollständig gesperrt. Um welche Beträge es sich hier handelt, zeigen einige Beispiele: Die kurzfristigen Schulden der Stadt Berlin werden mit 500 Millionen, der Stadt Breslau mit 125 Millionen und der Stadt Köln mit 150 Millionen geschätzt. Jahrelang haben die Gemeinden auf eine ihnen günstige Neuregelung des Finanzausgleichgesetzes (Steuerverteilungsgesetz) gewartet mit dem Ergebnis, daß nunmehr auch bei den Ländern nicht viel mehr zu verteilen ist.

Berlin und Breslau stehen unter Zwangsverwaltung, sind daher bei ihrer Finanzgebarung auf die Anordnungen der vorgesetzten Staatsbehörden angewiesen. Wohin man auch sieht, überall recht unerfreuliche finanzielle Verhältnisse.

Manches mag in den Kriegsfolgen, in den Reparationsverpflichtungen ihre Ursache haben. So sind unter anderem doch die gestiegenen Wohlfahrtsausgaben des Reiches und der Gemeinden zum größten Teil bedingt durch den Krieg und seine Folgen. Aber weit die Ursachen in Vorgängen zu suchen sind, für die das ganze Volk die Folgen zu tragen hat, müssen die Sozialkassen des Reiches und der Gemeinden wesentlich über die der Vorkriegszeit hinausgehen.

Andererseits darf auch mit Recht darauf verwiesen werden, daß nicht überall mit dem notwendigen Weitblick und Sparsamkeit gewirtschaftet worden ist.

Zunächst in der privaten Wirtschaft selbst, die sich nicht genug tun kann in Vorwürfen gegen die Wiederaufrichtung der Sozialversicherung, gegen eine Entlohnung, die durchweg nicht mehr wie eine menschenwürdige Lebenshaltung gestattet, aber trotzdem eine Abwälzung der Kriegslasten auf die schwachen Schultern der breiten Volksmassen verlangt. Wieviel nationale und volkswirtschaftliche Werte aber diese nünftlichen Wirtschaftsführer durch falsche Investitionen, durch Stilllegung von lebenswerten Betrieben, durch falsche Rationalisierungen usw. vernichtet haben, davon redet man nicht. Fest steht aber, die deutsche Arbeiterschaft hat zu-



mindest durch unnötige Arbeitslosigkeit ein Teil der Kosten bezahlen müssen.

Die notwendige Sparsamkeit ist auch nicht zu beobachten bei der Besoldung der leitenden Männer der deutschen Wirtschaft. Jahresgehälter von 100- bis 500 000 Mark, in der Höhe und in der Zahl gegenüber der Vorkriegszeit vervielfacht, zeugen nicht vom notwendigen Sparsinn. Man sage nicht, die Zahl dieser in Betracht kommenden Einkommen ist so gering, daß die gesamte Summe keine Bedeutung für den Stand der Wirtschaft hat. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied eines bekannten Konzerns für zwei Sitzungen im Jahr soviel an Entlohnung bezieht, wie 32 Arbeiter in dem betreffenden Werke im ganzen Jahr verdienen, wo Tatsachen bekannt sind, daß zwei Generaldirektoren genau so viel Gehalt bezogen, wie 200 Arbeiter, so kommen hier Summen in Betracht, die wohl für den Stand der Wirtschaft von Bedeutung sind. Daneben sind aber die moralischen Auswirkungen von allergrößter Bedeutung. Solange eine derartige Finanzpolitik in der Wirtschaft getrieben wird, braucht man sich nicht zu wundern, wenn große Teile des Volkes an dem Glauben von der Volksverbundenheit irre werden, welches wiederum sich ungünstig für die ganze Wirtschaft auswirken muß.

Diese Gehaltspolitik in der Wirtschaft zieht selbstverständlich Schlußfolgerungen seitens der leitenden Beamten nach sich. Ergibt sich doch hieraus, daß die wirtschaftlich tätigen Beamten bestrebt sind, ihr Einkommen dem ihrer in der Privatwirtschaft tätigen Kollegen anzupassen. Dem folgt das Heer der höheren Verwaltungsbeamten, der höheren Offiziere usw. nach, äußert sich in der Höhe der Pensionen usw. Der Nachahmungstrieb, die Sucht, es den anderen gleichzutun, das Bestreben gesellschaftlich den anderen nicht nachzustehen, führt dann zu einer Lebenshaltung, zu einem Verbrauch von Luxusartikeln, zu kostspieligen Auslandsreisen, zu Festlichkeiten und Veranstaltungen usw., die in kraftem Gegensatz zu den an und für sich hohen Einkommen stehen und deshalb zu immer höheren Einnahmen drängen. Ja, wohl, wir leben in Deutschland über unsere Verhältnisse, aber nicht in den Schichten, denen die Kosten der Sanierung unserer Finanzen aufgebürdet werden sollen.

Ein Keil treibt hier den anderen. Als vor zwei Jahren in den christlichen Gewerkschaften gewisse Bedenken gegen den Umfang und das Ausmaß der neuen Beamtenbesoldung, unter Hinweis auf die sozialen Folgen, laut wurden, wurden sie der Beamtenfeindschaft bezichtigt, obgleich wahrlich keiner daran gedacht hat, die unteren Beamten und einen

großen Teil der mittleren Beamten die für sie notwendige Aufbesserung ihrer Gehälter zu mißgönnen. Fest steht aber heute, daß die Ueberspannungen in der Beamtenbesoldung, die sozial nicht zu rechtfertigen sind, ihren Teil zur Finanzkrise beigetragen haben.

Nachdrücklichst muß nunmehr auch auf gewisse Ausgaben der Gemeinden hingewiesen werden, die vielleicht in einer Zeit glänzender finanzieller Verhältnisse sich rechtfertigen lassen, nicht aber in der jetzigen Notlage. Die Pflege der kulturellen Güter ist gewiß eine Aufgabe der Gemeinden, die auch in Notzeiten nicht brach gelegt werden darf. Ob sich aber jetzt noch die Millionenzuschüsse der städtischen Theater rechtfertigen lassen, auch hier nicht ebenso wie bei den Repräsentationsgeldern — die Ausstattung des Dienstzimmers des Berliner Oberbürgermeisters soll 80 000 Mk. gekostet haben — sparen läßt, ist eine Frage, die unbedingt geprüft werden muß. Zudem geht heute unter der Flagge Kultur so manches, was bei näherem Zusehen wahrlich nicht der wahren Kultur dient. Nur wenn die Behörden selbst das Notwendige an erste Stelle setzen, finden sie den Mut und bekommen das moralische Recht, die kapitalistischen Auswüchse der Vergnügungsindustrie zu bekämpfen. Der Zusammenbruch einer Reihe höchst überflüssiger Vergnügungsstätten in Berlin bedeutet, volkswirtschaftlich gesehen, die Vernichtung von Millionen Mark Betriebskapital, was für notwendige zweckmäßige Produktion an allen Enden fehlt.

Es ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Arbeiter immer wieder auf diese Sanierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Verantwortung, die die Arbeiterschaft für das Gedeihen der Wirtschaft und der Nation mit übernehmen muß, zwingt geradezu dazu. Daran kann sie auch die Rücksicht auf politische Parteien, auf Personen und Stände, mit denen sie sonst noch so viele Belange verbinden, nicht abhalten.

Gewiß müssen wir auch in diesen Dingen nüchterne Realpolitik treiben. Doch um die bestehenden Mißstände zu beseitigen, kommen wir mit der Bekämpfung von einzelnen Symptomen nicht aus. Das heutige System, die Lasten den weiten Volksschichten aufzuerlegen, aber im übrigen nur die Auswüchse und anerkannten Mißstände zu bebauern, bringt keine Besserung, keine Gesundung.

Der Arbeiterschaft ist ein großer Teil der politischen Macht gegeben. Es kommt einzig und allein darauf an, sie neben der gewerkschaftlichen Selbsthilfe richtig in Anwendung zu bringen. In obigen Darlegungen sind Fingerzeige gegeben, wo der Hebel der Besserung zunächst angelegt werden muß.

## Die Altersgrenze bei Einstellung von Arbeitern in die öffentlichen Betriebe

Das Stadtverordnetenkollegium in Frankfurt am Main hatte einen Beschluß gefaßt, durch den der Magistrat ersucht wurde, von der bisherigen Praxis, wonach über 45 Jahre alte Arbeiter in den kommunalen Betrieben nicht mehr eingestellt wurden, abzuweichen.

Daraufhin hat der Magistrat eine Umfrage bei anderen Gemeinden über das Höchstalter bei Einstellungen veranstaltet.

Aus ihr geht hervor, daß man in Berlin Vereinbarungen bezüglich Festsetzung eines HöchstEinstellungsalters unmittelbar für unerwünscht hält, weil diese Frage allein von dem jeweiligen Arbeitgeber zu regeln sei. Auch die Städte Stuttgart und Kiel kennen keine derartige Einstellungsbeschränkung für ältere Arbeiter. In Nürnberg, Lübeck und Bremen dagegen hat man die Absicht, eine Altersgrenze zwischen 45 und 50 Jahren festzusetzen. Eine Höchstaltersgrenze von 50 Jahren besteht in Gießen, Magdeburg, Belpitz, Dresden, Chemnitz, Blauen; von 45 Jahren in Münster, Düsseldorf, Altona (48); Kassel, Ludwigshafen, Karlsruhe, Mannheim, Oberhausen, Gelsenkirchen, Duisburg-Hamborn, Bochum, Dortmund, Mülheim-Ruhr, Barmen-Eberfeld, Essen, Halle, Offenbach, Darmstadt und Siegen; von 40 Jahren in Königsberg, Breslau (42), Erfurt, Hamburg, München, Köln, Wiesbaden und Worms; von 35 Jahren in Hanau und Gelsenheim vor, wo Arbeiter, die älter als 30 Jahre sind, überhaupt nicht mehr eingestellt werden, während man in Steinfurt, Mainz und Mühlheim zwar keine bestimmte Höchstaltersgrenze kennt, aber grundsätzlich jüngere Arbeiter vorzieht. Lediglich in Hannover stellt man zwar in der Regel auch nur Arbeiter in jüngerem Lebensalter ein, berücksichtigt aber nach Möglichkeit auch ältere, wenn sie entsprechende Eignung für die Stelle haben.

Vom sozialen, volkswirtschaftlichen und auch gewerkschaftlichen Gesichtspunkte aus hat die Höchstaltersgrenze immer ihre Licht- und Schattenseiten.

Die Privatwirtschaft lehnt nicht nur, wenn Arbeitskräfte genügend vorhanden sind, die Einstellung von älteren Arbeitern und Angestellten in der Regel ab, sondern versucht auch, sobald durch Rationalisierung Arbeitskräfte frei werden, in erster Linie die Älteren abzubauen. In einer gewissen Art von Alterspsychose werden Arbeiter und Angestellte ohne jede Verjüngung aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossen, die durchaus noch in der Lage sind, ihren Posten voll auszufüllen. Die Arbeitslosigkeit in diesen Kreisen übersteigt daher den Durchschnitt außerordentlich stark. Mit Recht wird daher eine Wenderung der gesetzlichen Vorschriften verlangt. Zum Schutze der Älteren Angestellten ist bereits ein besonderes Schutzgesetz gegen willkürliche Entlassung erlassen. Angestellte, die ein Jahr lang arbeitslos sind und das 60. Lebensjahr erreicht haben, wird die Altersrente der Angestelltenversicherung gewährt. Für ältere Arbeiter fehlt es bisher noch an jedem gesetzlichen besonderen Schutze.

Unter diesen Umständen erscheint es nicht zweckmäßig und ist sozial nicht zu verantworten, wenn auch die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe strikte an einem Höchstalter bei der Einstellung festhalten. Die Aufgaben der öffentlichen Betriebe auf sozialem Gebiete verbieten die Maßnahmen der Privatwirtschaft mitzumachen.

Andererseits jedoch kann die öffentliche Hand bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung nicht nur jene oder auch nicht nur vorzugsweise jene Arbeitskräfte aufnehmen, die aus dem privaten Produktionsprozeß ausgeschlossen sind. Die öffentlichen Betriebe, insbesondere die sogenannten werbenden, können nicht auf einen



Ersatz der älteren ausscheidenden Arbeitskräfte durch jüngere verzögert. Rein kapitalistisch gesehen sind sie durch die Weiterbeschäftigung ihrer älteren Arbeitskräfte bis zur gesetzlichen ungetragenen Invalidität und durch die gewährte zusätzliche Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber den privaten Betrieben im Nachteil. Gegenüber den gemachten Vorwürfen gegen die öffentlichen Betriebe können diese mit Recht hierauf verweisen.

Andererseits kann von den behördlichen Arbeitgebern verlangt werden, zu prüfen, ob nicht in ihren Betrieben noch Stellen vorhanden sind, die, soweit sie nicht durch die beschäftigten eigenen älteren Arbeiter oder Schwerbeschädigte besetzt werden müssen, durch höhere ältere Arbeiter besetzt werden können. Es empfiehlt sich daher, nicht immer und in jedem Falle an der Altersgrenze strikte festzuhalten, sondern von Fall zu Fall zu entscheiden, ob nicht unter voller Würdigung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte eine Ausnahme gemacht werden kann.

Bei der großen Anzahl der Anwärter auf die sogenannten leichten Stellen der Kreise der im eigenen Betriebe ergrauten Arbeiter und der Schwerbeschädigten, denen diese Stellen in erster Linie vorbehalten bleiben müssen, wird die Zahl der Ausnahmefälle immer eine sehr beschränkte bleiben

müssen. Würde die private Wirtschaft genau so verfahren wie die öffentlichen Betriebe, gäbe es ein Problem vom alternden Arbeiter nicht. Dieses Problem zu lösen, kann aber nicht allein Aufgabe der behördlichen Arbeitgeber sein, wenn sie den ihnen gestellten wirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden wollen und sich der ernsthaften Vorwürfe der mangelnden Wirtschaftsführung erwehren wollen.

Anscheinend aber soll auch die Altersgrenze bei Anstellung von Arbeitern seitens der Gemeinden benutzt werden, um gegen die sozialen Einrichtungen Stimmung zu machen, und dem Kapitalismus helfen sich der gemeindlichen öffentlichen Betriebe zu bemächtigen. Man glaubt hier zwei Eisen im Feuer zu haben. Stellen die Städte eine Altersgrenze auf, verweist man auf ihr angeblich unsoziales Verhalten, verzichtet sie darauf, stellt vorzugsweise ältere Arbeiter ein, hat man Ursache, auf die untragbare soziale Belastung und unwirtschaftliche Betriebsweise zu verweisen.

Die Mitte dürfte hier das Gegebene und Zweckmäßige sein, wobei wir noch besonders hervorheben wollen, daß eine Altersgrenze von 30 bis 35 Jahre doch wohl in allen Fällen zu niedrig gegriffen sein dürfte.

## Aus unserer Rechtschutzmappe

### Die Anrechnung der staatlichen Invalidenrente auf das Ruhegeld der städtischen Arbeiter rechtlich zulässig?

Eine Vereinigung von invaliden ehemaligen Arbeiter der Stadt Köln, versuchte diese Frage zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen, und ließ durch eines ihrer Mitglieder Klage gegen die Stadt beim Arbeitsgericht Köln erheben. Die Klage wurde vom Arbeitsgericht abgewiesen, jedoch die Berufung gegen das Urteil zugelassen.

Am 4. Februar fand die Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht Köln statt.

Der Kläger, Dünner, war als Arbeiter im Dienst der Stadt und bezog Ruhegeld. Nach seiner Auffassung steht die Stadt von diesem Ruhegeld rechtswidrig die ihm zustehende Invalidenrente ab, und er klagt auf Nachzahlung der einbehaltenen Beträge. Der Prozeß hat darum grundsätzliche Bedeutung, weil die Entscheidung des Gerichts zugleich die Wahrnehmung der Ansprüche aller anderen Ruhegeldempfänger begründen würde und die Stadt, nach der Angabe des Rechtsvertreters des Klägers, dann etwa 8 Millionen M. nachzahlen müßte.

Der Tatbestand ist folgender:  
Nach dem zwischen der Stadt und den von ihr beschäftigten Arbeitern durch die Gewerkschaften geschlossenen Tarifvertrag

muß sie den ausscheidenden Arbeitern ein Ruhegeld gewähren, jedoch nach Maßgabe der zu treffenden Bestimmungen. Der Kläger sagt das so auf, daß, weil der Tarifvertrag durch Vereinbarung zwischen den Parteien zustande gekommen sei, auch die Festsetzung der Höhe der Altersbezüge im Wege der Vereinbarung zwischen den Tarifparteien erfolgen müsse. Die Stadt habe aber diese Bezüge einseitig durch eine Verordnung festgesetzt, auf die die Arbeiter keinen Einfluß gehabt hätten. Einen Abzug der Invalidenrente von dem Altersgeld sehe zudem der Paragraph 1824 der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich entgegen. Demgegenüber führte der Vertreter der Stadt aus, daß die von der Gegenseite ins Feld geführte Auslegung des Tarifvertrags nicht zutrefte. Der Vertrag lege die Gewährung eines Ruhegeldes fest, überlasse die Festsetzung der Höhe dieses Geldes aber bewußt und mit Notwendigkeit der einzelnen Stadtverwaltung, da ja für die Bemessung die geldliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde entscheidend sein müsse. Maßgebend sei der jeweils geltende Tarifvertrag, für den Kläger also der von 1928, dem Jahr seines Ausscheidens. Von einem Abzug der Invalidenrente könne schon deshalb nicht gesprochen werden, weil diese Rente den Bezugsberechtigten durch die Post zugehe, gar nicht in den Besitz der Stadt komme und also auch nicht einbehalten werden könne. Weil die Stadt das Recht habe, die Höhe der Altersbezüge von sich aus festzusetzen, sei sie auch

## Bildung in der sozial gerichteten Gemeinschaft

Von Franz Anton Bestold.

### 1. Zum sozialen Staat führen nur soziale Bildung und soziales Verhalten.

In dieser Ueberschrift ist ein Zweck und eine Absicht ausgedrückt: Bildung in der Absicht, soziale Ergebnisse zu erzielen. Sozial und wirtschaftlich ist nicht dasselbe. Sozial ist etwas, was alle angeht, das Wirtschaftliche geht mehr den einzelnen Menschen an. So kann ein Unternehmen wirtschaftlich sehr gut voran und sozial sehr zurück sein. Das ist dann der Fall, wenn es verhältnismäßig hohe Einnahmen erzielt, aber an den Gehältern und Löhnen knauser, weniger gibt, als es geben könnte. Das Soziale ist aber keineswegs mit den Gehältern und Löhnen abgetan, oder etwa mit dem Bezahlen der Beiträge zu den sozialen Versicherungen. Zum Sozialen gehören auch: die Arbeitsbedingungen, Pausen, Urlaub, gesundheitliche Erfordernisse, Kultur- und Bildungsbedürfnisse und die Verkehrsmittel der Menschen untereinander.

2. Volksbildung und Einzelbildung. Dünkel ist keine Bildung. Zum Sozialen gehört die Volksbildung im Unterschied zur Einzelbildung. Volksbildung ist die Heraushebung des ganzen Volkes aus dem Aberglauben, dem falschen Glauben. Sie schließt die Bildung der Kinder, der Jugendlichen und Erwachsenen in sich. Sie soll auf jeder Stufe des Lebens das geben, was jeweils nötig ist an Einsichten über die Lebens-, Berufs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsbedingungen. In einem sozial gebildeten Volk gibt es weder Bildungsdünkel, noch Volkedünkel, noch Eigendünkel. Da gibt es aber auch keinen Dünkel der schwelgenen Paue. Wollen wir gemeinsam vorwärtskommen, müssen wir alles pflegen, was für die Gemeinschaft wertvoll ist, oder wertvoll werden kann. Der Hochmut mancher Wissensmenschen ist eben verfehlt, wie das Misstrauen zu all' dem, was man nicht begreift.

### 3. Höheres Wissen.

Wissen ist für die Gemeinschaft völlig wertlos, wenn es die Mitmenschen nicht hebt, nicht fördert und nicht bereichert. Zweierlei Wissen ist uns nötig: Wissen, das seelisch und Wissen, das körperlich hebt, im ganzen: Wissen, das die Grundlagen zu einem innigeren, volleren und lebenswerteren Dasein bringt. Daraufhin muß der Wissensbedarf geprüft werden. Zu einer gewissen Zeit kann einmal dieses, zu einer andern jenes nötiger sein. Wahloses Wissen zu erwerben, ist Unsinn. Daß jeder das weiß, was er jeweils für sich braucht und was er zum Gemeinschaftsleben nötig hat, darauf kommt es an. Diesen Wissensbedarf muß sich der einzelne recht klar machen.

Es ist ganz verfehlt, sich von Redensarten wie: „Das muß man doch wissen“ oder: „Das muß ein gebildeter Mensch wissen“, locken oder beeinflussen zu lassen. Schön und gut ist es, wenn der einzelne Mensch so manches weiß, was über seine alltäglichen Bedürfnisse hinausgeht, aber zuerst kommt der dringliche Wissensbedarf. Erst wenn dieser gedeckt ist, zum nächsten, höheren und schöneren Wissen ist weder Macht noch Ohnmacht, wie man gelegentlich so einseitig preist oder verächtlich zu machen sucht. Mit Wissen kann man Macht erwerben, aber eben doch nur, wenn es richtiges, brauchbares, zuverlässiges Wissen ist. Kurz: Wert hat nur sinnvolles und zweckmäßiges Wissen. Wenn ich das weiß, was ich nicht brauchen kann, ja was mich füllt und einengt, so ist dieses Wissen höchst unwert. Weis ich aber, was mich und andere fördert, so habe ich ein sehr wertvolles Wissen. Aber mit einer Einschränkung: Ich muß es auch anwenden, bestens verwerten. Also: Sinnvolles, zweckmäßiges, brauchbares Wissen für sich und zum Leben in der Gemeinschaft. Jeder soll sich entsprechend seinen Fähigkeiten zu seinem Wohl und dem Wohl der Allgemeinheit entwickeln und entwickeln können.

### 4. Verbesserungswissen hilft vorwärts.

Der einzelne sollte aber nicht nur wissen wollen, sondern auch für die andern etwas wert sein wollen. So viel wert, als er ihnen nach bestem Wissen und Können wert sein kann. Erwirbt



berechtigt, bei dieser Festsetzung die den Berechtigten zuzehende Invalidenrente zu berücksichtigen und in Anrechnung (nicht in Abzug) zu bringen.

Das Gericht verkündete nach kurzer Beratung, daß die Berufung als unbegründet verworfen werden müsse. In der Begründung dieser Entscheidung schloß es sich weitgehend den Gedankengängen des Rechtsvertreters der Stadt an, bestätigte vor allem, daß die Stadt berechtigt sei, die Höhe des Ruhegeldes auf Grund des Tarifvertrages festzusetzen. Jeder Zweifel daran, daß diese Festsetzung im Einklang mit den Gewerkschaften und Parteien erfolge, müsse angesichts der Verhältnisse in der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung als ausgeschlossen gelten. Dem Antrag des Klägers entsprechend wurde das Urteil für revisionsfähig erklärt, um den Arbeiter, wenn sie sich unberechtigt benachteiligt glaubten, den Weg zum Reichsarbeitsgericht offenzulassen. Das Landesarbeitsgericht gab aber der Überzeugung Ausdruck, daß es noch den ihm vorgelegten Unterlagen eine Revision für völlig aussichtslos halte.

Vom rechtlichen Standpunkte aus ist das Urteil des Landesarbeitsgerichtes unangreifbar. Auch das Reichsarbeitsgericht wird keine abweichende Entscheidung fällen können.

Wenn das Urteil für revisionsfähig erklärt worden ist, dann wohl in der Hauptsache aus Verwaltungsgründen gegenüber den alt n Invaliden, um ihnen auch die letzte Instanz offenzuhalten.

Die Gewerkschaften haben sich in genauer Kenntnis der rechtlichen Lage an diesem Prozesse nicht beteiligt.

Ueber die Anrechnung der Invalidenrente auf das Ruhegeld haben mehrere Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung Köln und den Gewerkschaften stattgefunden. Das Ziel der Gewerkschaften war, die Anrechnung vollständig zu beseitigen. Eine diesbezügliche Zusage der Stadt war aber nicht zu erreichen. Die Parteien einigten sich auf folgender Basis: Die Stadtverwaltung erklärte sich bereit die Bestimmungen über die Gewährung von Ruhegehalt dahin abzuändern, daß ab 1. Januar 1929 nur noch die Hälfte der Invalidenrente zur Anrechnung kommt. Das ist inzwischen geschehen, so daß ab 1. Januar 1929 der Ruhegehalt nur noch um die Hälfte der Invalidenrente gekürzt wird.

Vorstehend erwähnte Vereinbarung mit den Gewerkschaften ist aber kein integrierender (unerlässlich notwendiger) Teil des Tarifvertrages geworden, aus dem klagbare Ansprüche abgeleitet werden könnten.

Rechtsgrundlage für Ansprüche auf Ruhegehalt ist seiner Höhe nach die von den Stadtverwaltungen erlassene Ruhegehaltordnung. Die moralische Verpflichtung der Stadtverwaltung mündlich mit den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich des Inhalts der Ruhegehaltordnung auf Treu und Glauben durchzuführen, wird dadurch nicht berührt. Im vorliegenden Falle sind auch keine diesbezüglichen Vorwürfe berechtigt.

Aus rein sachlichen und sozialen Gründen ist es das Bestreben der Gewerkschaften stets gewesen die Anrechnung der Invalidenrenten auf das Ruhegeld zu beseitigen. Doch auf dem Wege über die Gerichte läßt sich das Ziel nicht erreichen, sondern nur auf dem Wege der Verhandlung mittels Änderung der Ruhegehalt-

ordnung. Ein derartiger Vorstoß kann selbstverständlich mit Erfolg nur unternommen werden, wenn er zu einer günstigen Zeit, unter günstigen Voraussetzungen, gemacht wird. Diesen Zeitpunkt zu bestimmen, muß selbstverständlich dem Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaftsleitungen vorbehalten bleiben.

# Leset den Deutschen!

## Notstandsarbeiter haben kein Recht zu besonderer Betriebsvertretung

Eine viel umstrittene Frage war bisher die Betriebsvertretung der Notstandsarbeiter. Die Rechtsprechung neigte bisher schon immer zu der Auffassung, daß die Beschäftigung mit sogenannten Notstandsarbeitern keinen Arbeitsvertrag im Sinne der Gewerbeordnung oder eines Dienstvertrages im Sinne des BGB. begründe. Hat nun ein Bauarbeiter, der dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe untersteht, wenn er nur als Notstandsarbeiter beschäftigt ist, ein Recht auf besondere Betriebsvertretung und deren Schutz? Das Reichsarbeitsgericht verneint diese Frage im Urteil vom 10. Juli 1929 (RAG. 71/29). Die Notstandsarbeiter bilden weder eine besondere Berufs- noch eine besondere Fachgruppe. Sie gehören zu verschiedenen Berufen an. Es geht nicht an, sie zu einer besonderen Fachgruppe zusammenzufassen, weil sie dasselbe Schicksal erlitten haben und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit bestimmten Arbeiten zugeführt werden. Auch der Wortlaut und der Sinn des Paragraphen 1 a des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe läßt sich so nicht auslegen. Eine Auslegung, wie der Kläger will, würde auch dem Paragraphen 62 des Betriebsrätegesetzes widersprechen. Es geht nicht an, daß sich verschiedene Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, wenn es sich nicht um eine durch den Beruf begründete Schicksalsgemeinschaft handelt, eine besondere Betriebsvertretung schaffen, die dem Schutze des Betriebsrätegesetzes (§ 95. 96) untersteht. Die durch diese Bestimmung geschaffte Betriebsvertretung ist die der gesamten Arbeiterkraft eines Betriebes. Eine Zerspaltung der Betriebsvertretung nach Berufs-, Fach- oder Schicksalsgruppen würde der durch § 1 des Betriebsrätegesetzes erstrebten Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer eher zuwiderlaufen als dienlich sein. Der Kläger ist daher nicht berechtigt, den Schutz des Betriebsrätegesetzes für sich in Anspruch zu nehmen.

sch jeder solches Wissen und Können, dann wird es zusehends besser bei uns werden, und nicht in einem, sondern in vielem. Eines aber ist die Grundvoraussetzung hierzu. Aus der Geheimnisträumerei heraus! Dazu ist es nötig, vom Wissen zur wirklichen Bildung zu kommen. Wissen besteht aus Kenntnissen und Erkenntnissen. Bildung ist ein Ganzes: Sie enthält Kenntnisse, Erkenntnisse, Eigenschaften und Fähigkeiten, und dazu gehört: eine gute Art des Verhaltens.

### 5. Aufbauendes Wissen, zerstörendes Wissen.

Bildung ist das Gebildete in seiner jeweiligen Gesamtheit: Wissen und Fähigkeiten im aufbauenden, bejahenden Sinn. Es gibt aber auch — und das kann nicht scharf genug gesagt werden — ein abbauendes und verneinendes Wissen und Können, ein Wissen und Können, das zerstört und vernichtet. Das Leben beeinträchtigt, es hinunterzieht. Auf dieses Wissen muß man aufmerksam machen, man muß es erkennen lernen, um es abzuwenden zu können. Dahin gehört Wissen, das bange, ängstlich und sorgenvoll macht. Dahin gehört Wissen, wie man jemand geschädigt hintergehen und betrügen kann. Dahin gehört Wissen, wie man jemand von seinem Recht abbringen, ihn vergewaltigen kann; überhaupt Wissen, das anti-sozial (gesellschaftshemmend) ist. Einen Menschen, der voll von solchem Wissen ist, nennen wir keinen gebildeten, sondern einen verbildeten Menschen.

### 6. Bildung, Verbildung und Unbildung.

Daraus erhellt: Man kann das Wesen der Bildung nicht erklären, wenn man nicht das Wesen der Verbildung aufhebt. Verbildung wollen wir aber nicht mit Unbildung verwechseln. Unbildung ist keine, nur geringe oder unzureichende Bildung. Sie ist, wenn sie in ihren Grenzen bleibt, nicht gefährlich. Wissenenswert ist sie allerdings nicht. Unser Streben muß sein, von der Unbildung zur Bildung zu gelangen. Gefährlich aber ist die Verbildung: die Erwerbung und Anhäufung von Wissen, um sich Sonderrechte zu verschaffen. Sonderrechte sind nur möglich auf Kosten anderer. Solches Wissen verdient auch die Fähigkeiten der Menschen und es bringt ihr Verhalten auf falsche Bahnen.

### 7. Eingepautes Wissen, Urteilsfähigkeit.

Bildung — so etwa sagten wir — ist nicht gleich Wissen, oder Wissen macht nicht schon Bildung aus. Vor allem muß es ernstes Wissen sein. Das ist: richtiges, wahres, brauchbares, sinnvolles Wissen. Nicht das Erreichen eines Klassenziels, nicht die bestandene Prüfung machen den Menschen zu einem gebildeten. Schon deshalb nicht, weil ja Können und Verhalten einen Menschen erst hervorheben, ihn abheben von anderen Lebewesen. Das Eingepaute ähnelt dem dressierten Tier. Bildung ist: Wissen gemeinschaftsfördernd anwenden. Das geht nicht, wenn der Mensch nicht urteilsfähig ist; nicht ab- und zugeben kann. Urteilsfähigkeit ist ein besonderes Merkmal der Bildung. Im Beruf und Leben sehen wir oft, daß jemand mancherlei weiß, ja, viel weiß, und doch ganz unbeholfen ist, wenn er etwas tun möchte, tun soll oder tun mußte. Ihm fehlt es an Urteilsfähigkeit. Er weiß, aber er weiß nicht das Zweckmäßige, das für den besonderen Fall Erforderliche. Er hat Kenntnisse, aber er erkennt nicht, was nötig, nützlich und gut ist. Deshalb müssen wir: Kenntnisse und Erkenntnisse auseinanderhalten. Kenntnisse übernehmen wir von anderen rein gedächtnismäßig. Erkenntnisse schafft sich der Mensch selber. Das geschieht etwa in der Weise, daß er die Kenntnisse selber bedenkt, ihren Wert oder Unwert prüft oder sie gründlicher zu verstehen sucht. Es ist wohl ein Unterschied, ob wir etwas rein gedächtnismäßig nachtragen oder hertragen können, oder ob wir etwas verstanden und begriffen haben. Zum Begreifen und Verstehen können uns andere anregen oder uns dabei helfen, die Hauptarbeit aber müssen wir selber leisten. Das geschieht durch nachdenken, bedenken, prüfen, beobachten, vergleichen. So kommen wir selber zu neuer Kenntnis oder zu Erkenntnissen: Mit Hilfe anderer (Lehrer, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften) und durch eigenes Nachdenken und Durchdenken der Dinge und Verhältnisse, die uns umgeben. Aber all dies soll nicht „totes Wissen“ sein, nicht gewußt sein, sondern dem Wissen soll Leben eingehaucht werden, es soll heikens verwertet werden. Das Gemeinschaftsfördernde ist dabei im Auge zu behalten.



# Volkswirtschaft und Sozialpolitik

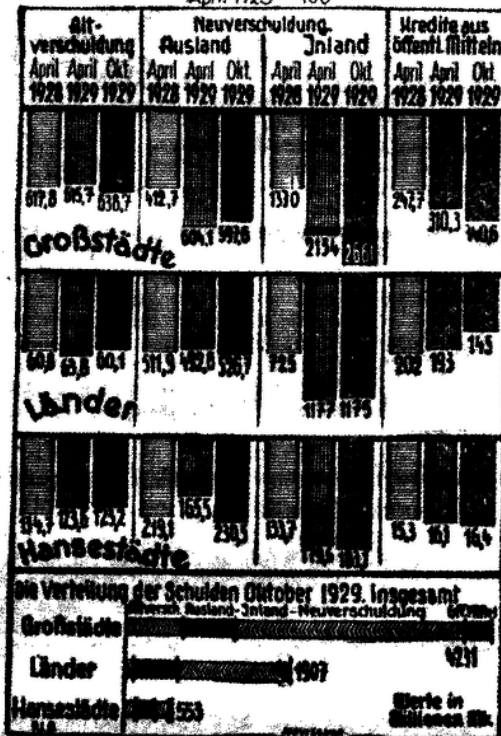
## Entwicklung zur Großstadt

Die Entwicklung der Großstadt, gefördert durch die fortschreitende Industrialisierung der Wirtschaft, hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Die Zahl der Großstädte wächst in allen Ländern und die Zahl der Menschen, die darin wohnen, wird von Jahr zu Jahr größer. Es zeigt sich, daß in Ländern mit starker Industrie die Großstadtbildung schneller vor sich geht, auch bleibt die Entwicklungsfähigkeit der Industrie nicht ohne Einfluß auf das Wachstum der Städte. Von Interesse dafür sind ein paar allgemeine Angaben über Bevölkerungsbewegung und Großstädte. In Deutschland gibt es 46 Großstädte mit 13,8 Millionen Einwohner. Von der Gesamtzahl der Bevölkerung wohnen mithin 27 Prozent in Großstädten. Vor fünfzig Jahren waren es 14 Prozent. In anderen Ländern ist die Großstadtbildung bedeutend weiter vorgeschritten, wobei die erreichte industrielle Stufenentwicklung eine besondere Rolle spielt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika zählt man 68 Großstädte mit 27,4 Millionen Einwohner. Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung ergibt sich, daß hier 26 Prozent, also ein Prozent weniger als in Deutschland, in Großstädten wohnt. Die gewaltige Ausdehnung des Landes, es ist siebenmal so groß als Deutschland, gibt der industriellen Entwicklung mehr Raum.

Von allen Ländern der Welt hat der europäische Teil der Türkei die meisten Großstadtbewohner. Hier wohnen 67 Prozent der Bevölkerung in der Großstadt, und zwar in Konstantinopel, der einzigen Millionenstadt, die fast keine Industrie, aber infolge ihrer günstigen Lage am Zugang zum Schwarzen Meer einen reichlichen Verkehr hat. In England wohnen 39 Prozent, in Schottland 36 und in Nordirland 33 Prozent der Bevölkerung in Großstädten. Insgesamt gibt es in Großbritannien 32 Großstädte mit einer Einwohnerzahl von 17,6 Millionen. In Österreich mit seinen 3 Großstädten sind 32 Prozent der Bevölkerung Großstädter. Geht man hier der Reihe nach, so läßt sich feststellen, daß in den Niederlanden 24 Prozent, in Dänemark 20 Prozent, in Belgien 18 Prozent, in Frankreich und der Schweiz je 15 Prozent, in Ungarn 14 Prozent, in Spanien und Schweden je 12 und in Griechenland und Portugal je 11 Prozent der Bevölkerung in Großstädten wohnen. Wo die Landwirtschaft vorherrscht, oder die Forstwirtschaft stark verbreitet ist, da ist es weniger zur Großstadtbildung gekommen. In Finnland wohnen nur 5 Prozent der Bevölkerung in Großstädten, in dem europäischen Teil Rußlands 7 Prozent in Bulgarien 4 Prozent und in Jugoslawien 2,7 Prozent. Uebersehen werden darf nicht, daß die geologischen Verhältnisse, das Vorkommen von Naturerzeugnissen, Kohlen und Erz, die Bildung von großen Städten begünstigen. Auch die starke Zunahme der Bevölkerung auf engem Raum fördert die Großstadtentwicklung.

## Die Entwicklung der Schuldenlast

April 1928 — 100



Die Schulden der Länder und Großstädte im Deutschen Reich. Alljährlich müssen die Länder und Gemeinden ausführliche Nachweisungen über den Stand ihrer Schulden am Schluß des Rechnungsjahres einreichen, die Großstädte und die Länder die monatlichen Nachweise. Da in letzter Zeit gerade in Großstädten eine immer größere Geldknappheit auftritt, und in Verbindung damit immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, die Städte hätten im letzten Jahre vom Schuldenmachen gelebt, so sei hier ein Bild von der Entwicklung der öffentlichen Schulden seit dem 31. März 1928 gegeben. Die Gesamtverschuldung hat sich in diesem Zeitraum ganz beträchtlich erhöht. Die öffentlichen Schulden erhöhten sich in 18 Monaten bei den Ländern um 407,5 Millionen RM., bei den Hansestädten um 150,3 Millionen RM. und bei den Großstädten gar um 1623,1 Millionen RM. Allerdings ist dabei zu beachten, daß in dieser Zeit durch die kommunale Neugliederung im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet 177,2 Millionen zu Großstadtschulden geworden, die vorher zu den Schulden der kleineren Gemeinden zählten. Das Geld wurde hauptsächlich für den Wohnungsbau, den Ausbau der Großkraftwerke, Häfen und Verkehrsmittel, sowie für die Landwirtschaft aufgenommen. Bedenklich ist die deutlich auftretende Verschiebung von den langfristigen nach den mittleren und kurzfristigen Schulden.

## Wieviel deutsche Gemeinden gibt es?

Nach der letzten Volkszählung hatten wir insgesamt 63 580 einzelne Gemeinden, davon 60 132 Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Von diesen Kleingemeinden hatten 11 898 Gemeinden weniger als 100 Einwohner. Weitere 33 740 Gemeinden zählten nicht mehr als 100 bis 500 Einwohner. Sonach sind im Reich rund 45 000 Gemeinden, das sind über 70 Prozent aller Gemeinden, sog. Zwerggemeinden mit weniger als 500 Einwohnern. Die kleinste deutsche Gemeinde ist die Burggrüne Regenstein bei Bautzen im Harz mit 7 Einwohnern.

## Die Kosten der öffentlichen Verwaltung

Nach einer vom Reichsamt veröffentlichten Untersuchung beträgt der Aufwand der öffentlichen Verwaltung (ohne Heer und Seehausdienst) pro Kopf der Bevölkerung für das Jahr 1925 in Deutschland 180,40 M., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 303,40 M., in England 244,50 M., in Schweden 205,40 M., in Belgien 118,40 M., in Polen 48,70 M. Deutschland steht also unter diesen sechs Staaten bezüglich der prozentualen Ausgaben für die öffentliche Verwaltung an drittniedrigster Stelle.

Damit ist allerdings noch nicht bewiesen, daß in Deutschland in der öffentlichen Verwaltung nicht weiter gespart werden könne. Rationalisierung darf nicht nur mit der menschlichen Arbeitskraft in der Wirtschaft getrieben werden, und damit die Arbeitslosigkeit fördern, sondern auch in der Verwaltung. Was hier gespart wird, kommt der Wirtschaft, der Produktion zugute und schafft wirtschaftliche Güter zum Verbrauch, nebst Arbeitsmöglichkeiten für wirklich produktive Kräfte. Ohne die Produktivität der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung zu verkennen, darf doch gesagt werden, daß hier noch viele unproduktive Arbeit geleistet wird, die gespart werden könne.

Die gleiche Mahnung zur Sparsamkeit gilt aber auch für die Verwaltung der Wirtschaft. Die Rationalisierung beschränkte sich hier bisher hauptsächlich auf die Arbeiter und unteren Angestellten, während die Zahl und Höhe der Generaldirektoren-, Direktoren- und sonstigen Gehälter sich vervielfacht haben. Es wäre gut, wenn in den Kreisen, die so laut und eindringlich wegen der Kapitalnot immer wieder ein energisches Sparen verlangen, zunächst selbst mit gutem Beispiele vorzugehen würden.

## Die Gas- und Elektrizitätsversorgung der Stadt Düsseldorf

Obwohl die Stadt Düsseldorf ihre Gas- und Elektrizitätswerke auf den neuesten Stand der Technik gebracht hat, diese durchaus wirtschaftlich arbeiten, wird sie doch in absehbarer Zeit irgend einen Anschluß an die Ferngasversorgung und das Rhein-Westf. Elektrizitätswerk suchen müssen. Die sogenannten Konzernwerke, das heißt jene Eisen-, Stahl- und sonstigen Betriebe, die mit Ruhrgebiets in einem Konzern sich befinden, drohen mit Verlegung von Düsseldorf, wenn ihnen kein Anschluß an die Fernleitung gegeben wird. Anstatt der festen Brennstoffe wollen sie Gas ihrer eigenen Fehden beziehen und nur eine Durchleitungsgebühr bezahlen. Im letzten Geschäftsjahr betrug die Produktion in den städtischen Werken 61 Millionen Kubikmeter Gas. Insgesamt liefern die werkenden Betriebe 12 665 000 M. als Reingewinn an die Stadthauptkasse ab. Die Preise für Gas- und Elektrizität können als übersteuert bezeichnet werden, wie Betriebsleiter Generaldirektor Lenge unlängst in einer Versamm-



lung selbst zugeben mußte. Doch die Stadt steht vor der Alternative, entweder Erhöhung der Steuern, oder Beibehaltung der überhöhten Tarife.

In der Elektrizitätsversorgung bestehen für die Stadt ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten. Auch hier verlangt die Industrie erhebliche Verbilligung der Tarife. Kommt die Stadt diesem Verlangen nach, kann sie es nur auf Kosten der übrigen Verbraucher oder bei Erhöhung der Steuern.

Zurzeit schweben Verhandlungen sowohl mit der Ruhrgas-A.G. wie mit dem Rhein-Westf. Elektrizitätswerk A.-G. Geplant ist als möglicher Ausweg die Gründung einer Gemeinschaftsgesellschaft mit der Ruhrgas-A.G. sowohl wie mit dem Rhein-Westf. Elektrizitätswerk, in der die Stadt ihre Anteile einbringen würde. Ferner hat sich die Stadt einen großen Teil der Aktien des Rhein-Westf. Elektrizitätswerks gesichert.

Ganz so machtlos wie manch andere Stadt, die in den letzten Jahren ihre Werte haben verfallen lassen, steht die Stadt Düsseldorf dem Verlangen der privaten Wirtschaft nicht gegenüber. Sie braucht sich die Bedingungen nicht einfach diktieren zu lassen, und kann sich beim Abschluß des Vertrages einen entscheidenden Einfluß sichern. Dieses ist auch um so notwendiger, weil nur sie gegenüber der Großindustrie in der Lage ist, und die Verpflichtung hat, die Interessen der sonstigen Verbraucher, insbesondere der Kleinverbraucher zu wahren.

### Der deutsche Außenhandel im Jahre 1929

betrug im reinen Warenverkehr (ohne Gold und Silber) in Einfuhr 13 434 587 Mt.; in Ausfuhr 13 492 161 Mt. Die Ausfuhr war also um etwa 47,6 Millionen Mt. höher wie die Einfuhr. Darin sind allerdings für 800 Millionen Mt. Reparationsfachlieferungen eingeschlossen. Ohne diese würde also die Wareneinfuhr die Ausfuhr erheblich übersteigen. Die Hauptposten stellen sich folgendermaßen dar:

	a) Einfuhr:	in 1000 Mt.	b) Ausfuhr:
1. Lebende Tiere		149 724	22 011
2. Lebensmittel u. Getränke		3 817 283	701 457
3. Rohstoffe u. halbf. Waren		7 205 054	2 936 283
4. Fertige Waren		2 262 526	9 832 410
Reiner Warenverkehr		13 434 587	13 492 161
Davon Rep.-Sachlieferungen		—	799 141
5. Gold u. Silber		551 566	973 849
Zusammen:		13 986 153	14 466 010

Wie in den einzelnen Monaten des Jahres Ein- und Ausfuhr sich stellten, ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Monat	Gegenwartsw. l. Mt. 29.			Gegenwartswerte in Mt. 29.					
	Reiner Wareneinfuhr	Warenverkehr	Reparationsfachlief.	Lebensmittel	Rohstoffe	Fertige Waren	Gold	Silber	Waren
Januar 1929	1311,5	1104,7	- 21,8	482,8	65,4	686,2	247,1	214,5	790,6
Februar	1016,6	973,3	- 43,4	279,6	48,4	546,1	210,8	182,2	112,8
März	1021,5	983,5	- 38,4	262,9	49,3	569,0	223,4	187,8	71,9
April	1254,9	1 310,8	+ 23,9	366,4	53,6	613,5	289,5	199,9	876,3
Mai	1132,5	1175,8	+ 43,4	318,9	78,5	613,5	280,1	196,4	854,1
Juni	1077,4	1077,2	- 0,2	279,1	59,1	588,2	228,4	201,9	787,6
Juli	1 264,4	1098,0	- 127,4	407,0	45,5	613,5	243,9	193,6	810,1
August	1072,6	1188,8	+ 116,2	305,6	42,5	57,9	21,2	179,1	883,5
September	1083,3	1195,7	+ 161,4	295,2	56,8	547,5	259,6	18,2	878,4
Oktober	1186,7	1247,3	+ 140,4	298,0	73,2	601,0	249,2	18,9	923,1
November	1161,0	1153,8	- 7,4	313,8	81,3	663,3	280,5	176,9	850,7
Dezember	1011,1	1068,0	+ 49,9	310,7	51,9	537,5	231,3	182,8	774,0
	13449	13497	+ 47,6	3819	716	7205	2926	2905	9832

Nachstehend folgen die wichtigsten Posten der Einfuhr und Ausfuhr einschließlich Reparationsfachlieferungen:

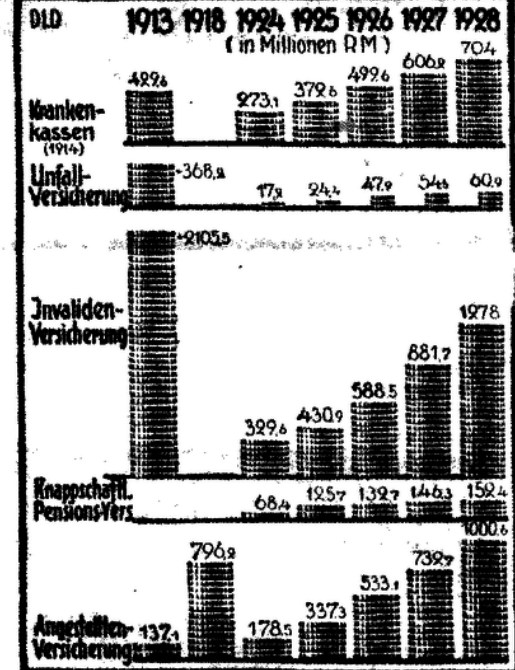
Einfuhr wichtiger Waren in Millionen Reichsmark		Ausfuhr wichtiger Waren in Millionen Reichsmark	
Getreide	473,8	Wolle	196,9
Getreide	302,2	Baumwolle	195,2
Malz	118,6	Seidenstoffe	530,9
Öl und Ölsäure	456,1	Holz	269,9
Kaffee	379,1	Ammoniak	154,0
Flachs	254,1	Chemische Rohstoffe	182,7
Wolle	14,2	Chem. u. S. Stoffe u. Kunststoffe	254,7
Wachs, Zucker, Stärke	676,0	Gewebe aus Wolle	352,5
Gur	28,1	Gewebe aus Baumwolle	425,3
Kohle	154,9	Riebung und Wäpfe	160,1
Wolle	739,3	Sonstige Textilwaren	130,4
Baumwolle	814,7	Leber	270,3
Reifele, Alkohole	219,7	Getreide und Getreideerzeugnisse	288,0
Kohlsäure	248,9	Kunststoffe	181,2
Getreide	680,7	Papier und Papierwaren	418,3
Baum- und Kieferholz	308,1	Edelstein und Leder	338,0
Kunststoffe	116,5	Chem. u. pharm. Erzeugnisse	556,9
Metalle	388,0	Leinwand und Baumwollgewebe	144,9
Metalle	316,6	Glas und Glaswaren	247,3
Kupfer	44,9	Metalle	194,0
Kunststoffe	97,4	Papierwaren	318,0
Metalle	414,8	Metalle	1280,2
Metalle	369,3	Metalle	461,1
Metalle	285,7	Metalle	117,1
Metalle	137,8	Metalle	131,1

Der gesamte Außenhandel bezifferte sich also auf nahezu 27 Milliarden Mark. Die Wertsteigerungen betragen im Jahre 1913 etwa 21 Milliarden Mark; die Einfuhr betrug etwa 10,8 die Ausfuhr 10,1 Milliarden. Für das Jahr 1929 ist also eine Steigerung des Außenhandels um rund 6 Milliarden Mark zu verzeichnen. Darin kommt doch zum Ausdruck, daß die deutsche Wirtschaft nicht so schlecht steht, wie es von interessierter Seite manchmal darzustellen versucht wird.

### Keine Anrechnung von Kriegshinterbliebenenrente auf Arbeitslosenunterstützung

Nach § 112a Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung sind von den dort genannten Renten diejenigen von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung ausgenommen, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen. In einem Schreiben vom 4. Januar 1930 — IVa 12916 29 — führt der Reichsarbeitsminister dazu aus, daß der Reichstag ebenso wie die Regelung bei dem Rentenprivileg des § 112a Abs. 2 Nr. 1 keinen Unterschied zwischen den Beschädigtenrenten und den Hinterbliebenenrenten gemacht wissen wollte. Dies drückt der Wortlaut der genannten Gesetzesbestimmung auch deutlich aus; bei den rentenberechtigten Kriegshinterbliebenen ist die

### Die Vermögensverhältnisse der deutschen Sozialversicherung



Die Vermögensverhältnisse der deutschen Sozialversicherung. Eine der wichtigsten Gefüge der deutschen Sozialpolitik bildet die Sozialversicherung. Sie sichert die deutschen Arbeitnehmer nach dem Grundsatz der Solidarität im Krankheitsfall, bei Unfällen, Berufsuntfähigkeit und Invalidität. In der Krankenkasse sind rund 22 Millionen Personen in 7500 Kassen versichert, in der Invalidenversicherung ca. 18 Millionen Arbeiter gegen Berufsuntfähigkeit und ihre Hinterbliebenen im Todesfall versorgt. Die Unfallversicherung entschädigt die Arbeitnehmer bei Folgen von Betriebsunfällen und umfaßt in der Landwirtschaft, dem Gewerbe und den öffentlichen Betrieben insgesamt ca. 27 Millionen Menschen. Die Angestelltenversicherung umfaßt alle Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 8400 RM., ca. 3,3 Millionen Personen, und versichert sie bei Berufsuntfähigkeit und Todesfall. Die Reichsinvalidenrenten bieten dem Bergmann, der einen besonders aufreibenden Beruf hat, einen besonderen Schutz. Durch die Inflation wurden die Kapitalien aller staatlichen Versicherungen zum größten Teil gleichfalls vernichtet, wie hunderte Tausende von Privatvermögen. Doch konnten in den letzten Jahren seit der Katastrophe schon wieder beträchtliche Reserven angehäuft werden, um gegen Misserfolge abzusichern. Derzeit beträgt der Prozentsatz beträchtlich an der Wiederaufbau am raschesten bei den Krankenkassen vor sich, die 1928 ein Vermögen von 704 Millionen RM. nachweisen, 1914 aber nur ein solches von 430 Millionen RM. besaßen. Allerdings wurde in der Zwischenzeit ja auch die Grenze der Versicherungspflichtigen vergrößert.

**Kriegsdienstbeschädigung**, die den Grund der Anrechnungsfreiheit bildet, der durch den Krieg verursachte Tod des Ernährers. Es könne daher keinem Zweifel unterliegen, daß unter „Renten, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen“ auch die Renten der Kriegshinterbliebenen mit zu verstehen sind. Von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung sind weiter die Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz ausgenommen. Diese Vorschrift wird nicht etwa durch Nr. 4 Satz 2 in § 112a des Gesetzes aufgehoben. In der Praxis wird fast immer die Zusatzrente nur neben der Rente nach dem Reichsversorgungsgesetz gewährt. Erhebt ein solcher Rentenempfänger Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, so bleibt die Zusatzrente auf jeden Fall völlig anrechnungsfrei, gleichviel wie hoch sie ist. Fraglich kann nur sein, was von der anderen Rente anrechnungsfrei ist. Beträgt die Zusatzrente weniger als 30 M. im Monat, so kommt der an 30 M. fehlende Betrag der anderen Rente zugute; d. h. in Höhe dieses Unterschiedsbetrages ist auch die andere Rente anrechnungsfrei. Beträgt dagegen die Zusatzrente 30 M. oder mehr, so ist die andere Rente voll auf die Unterstützung anzurechnen.

## Die Zahl der abgelaufenen Tarifverträge im Jahre 1930

Im Jahre 1930 laufen rund 300 Lohnverträge ab, von denen insgesamt 3,9 Millionen Arbeitnehmer erfasst werden. Während in den Monaten Januar und Februar noch verhältnismäßig wenige Tarifverträge ablaufen, werden zum März 71 Lohnverträge kündbar, die 880 000 Arbeitnehmer in sich einschließen. Der Haupttermin, der Zahl der Arbeitnehmer und auch der Wichtigkeit der Industriegruppen nach, ist der September 1930. Hier werden 49 Lohnverträge mit 1 275 000 Arbeitnehmern kündbar. Nun ist damit nicht gesagt, daß alle diese Tarifverträge gekündigt werden. Sehr oft werden sie von den Parteien des Tarifvertrages stillschweigend verlängert. Die Kündigung einzelner wichtiger Tarifverträge ist aber sehr angelegentlich worden. Daß in diesem Jahre die Zahl der ablaufenden Tarifverträge sehr gestiegen ist, hat zum großen Teil seine Ursache in der Fristsetzung, die im Herbst 1928 auf 2 Jahre erfolgte. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zahl der an den einzelnen Ablaufsterminen kündbaren Tarifverträge und die Zahl der beteiligten Arbeitnehmer:

Ablaufstermin	Zahl der Lohnverträge	Zahl der beteiligten Arbeitnehmer
Ende Januar 1930	6	139 000
„ Februar 1930	5	58 800
„ März 1930	71	880 600
„ April 1930	19	400 400
„ Mai 1930	16	130 800
„ Juni 1930	21	420 800
„ Juli 1930	28	189 200
„ August 1930	12	64 400
„ September 1930	49	1 275 700
„ Oktober 1930	20	148 900
„ November 1930	4	49 800
„ Dezember 1930	28	145 800

Es wäre durchaus verfehlt, an die Zahl von 300 ablaufenden Tarifverträgen mit 3,9 Millionen Arbeitnehmern irgendwelche pessimistischen Folgerungen zu knüpfen, denn im Deutschen Reich bestehen 6178 Tarifverträge, die über 12 Millionen Arbeitnehmer erfassen. Allein aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen geht hervor, wie wenig die Tabelle, die von der Arbeitgebervereinigung aufgestellt worden ist, einen genauen Anhaltspunkt über die Zahl der zu den einzelnen Ablaufsterminen kündbaren Tarifverträge und die von ihnen erfassten Arbeitnehmer geben kann.

## Reichs- und Staatsarbeiter Lohnzulagen für Verwaltungsarbeiter

Dem Nr. 2/1930 entnehmen wir folgendes: Nach Vereinbarung mit den am Manteltarifverträge für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden beteiligten Arbeiterorganisationen wird in Ergänzung des mit Runderlaß vom 13. April 1928 (No. 9253 b II) — Nr. Befol. d. S. 126 — beauftragten Verzeichnisses der Hundertsätze der Ortslohnzulagen mit Wirkung vom 22. Dezember 1929 ab für die Orte Glogau, Wohngebiet 1, Ortsklasse B, und Grünberg (Schlesien), Wohngebiet 1, Ortsklasse C, im Regierungsbezirk Pommern, eine Ortslohnzulage in Höhe von je 3 v. H. festgesetzt.

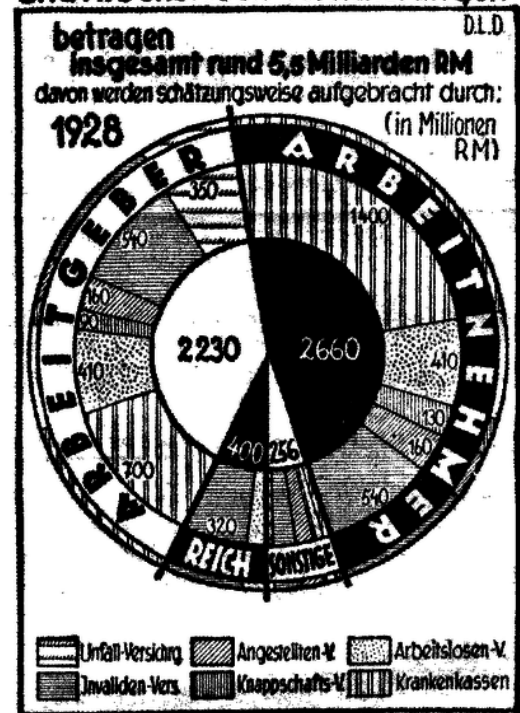
## 950 Mark Nachzahlung für drei Arbeiterinnen

Das Wirtschaftsamt des Reichswehrbataillons in Passau wertete sich, drei Arbeiterinnen die im Tarifverträge vorgesehenen Kinderzulagen zu zahlen. Nachdem sich die Kolleginnen unserem Verbands angeschloffen hatten, wurde die Angelegenheit durch unsere Bezirksleitung München, beim Wehrkreiskommando VII anhängig gemacht. Daraufhin erging eine Besetzung an das Wirtschaftsamt, wonach für die Zeit von über zwei Jahren bzw. einem halben Jahr der Kollegin M. 428 Mark, der Kollegin S. 422 Mark und der Kollegin R. 109 Mark nachbezahlt werden mußten.

Anfangs wollte man seitens des Wirtschaftsamt des Arbeiterinnen die Freude über diese Nachzahlungen trüben, indem man ihnen verkündigte, daß durch diese Nachzahlungen die eintägigen Mittel um etwa 1000 M. überschritten worden seien, weshalb die Arbeiterinnen vom 1. Januar bis 31. März aussetzen müßten. Gegen dieses Vorhaben wandte sich unsere Bezirksleitung wiederum an das Wehrkreiskommando VII in München, das dann die Weiterbeschäftigung der Arbeiterinnen verfügte.

Die Behauptung der Unorganisierten: „Der Verband hat für die Reichsarbeiter keinen Wert“, wird durch derartige Vorkommnisse gewiß nicht bestätigt. Ohne Verband keine Tarifverträge, und ohne die Mitgliedschaft im Verbands keine reifliche Durchführung der getroffenen Vereinbarungen seitens der unteren Stellen, die immer wieder am unrichtigen Ende zu sparen versuchen.

## Die Aufwendungen für die Sozial- und Arbeitslosen-Versicherungen



## Die Aufwendungen für die deutsche Sozial- und Arbeitslosenversicherungen.

Das bedauerndste Heer der Unfallverletzten, der Kranken und sonstigen Arbeitsunfähigen, der Kriegsoberveteranen und ihrer Hinterbliebenen im Deutschland der Vorkriegszeit, verknüpfte das große soziale Wirken der staatlichen und kommunalen Stellen. Ca. 8,8 Millionen erwerbsunfähige Deutsche werden von den staatlichen Versicherungen und den öffentlichen Fürsorgestellen betreut. Ueber 3 Milliarden werden aufgewendet, die von den ca. 32 Millionen Erwerbstätigen Deutschlands aufgebracht werden. In dieser Angelegenheit, die fast ein Zwölftel des Volkseinkommens ausmacht, ist allerdings auch die Leistung für die Arbeitslosenversicherung in Höhe von 820 Millionen RM. Im Jahre 1928 entfallen, ferner die Leistungen der privaten Krankenkassen und Versicherungen, aber noch nicht die Pensionsempfänger, die ja nicht zu den aus öffentlichen Mitteln Unterhaltenen gehören, da ihnen während der Dauer ihrer Arbeitsfähigkeit die für die Altersversorgung notwendigen Mittel einbehalten werden. Seit 1918 hat sich der Aufwand für die Sozialversicherungen allein verdreifacht, trotz des Schadens der Inflation und des Glanzes der Nachkriegszeit. Für die bedauerndsten Opfer des Krieges hat das Deutsche Reich im Etatsjahr 1928 allein 1,4 Milliarden RM. aufgewendet.



## Bezirks- und Ortsgruppenberichte

**Bergheim.** (Kreis-Elektrizitätswerk.) Unsere diesjährige Generalversammlung am 11. Januar war von 22 Kollegen besucht. Unser Vorsitzender, Kollege Spöhr, gab den Jahresbericht und dankte vor allen Dingen der Verbandsleitung für die rührige Tätigkeit im Berichtsjahre. Den Kassenbericht gab Kollege Consten. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes und zwar Kollege Spöhr als Vorsitzender, Kollege Consten als Kassierer und Kollege Simon als Schriftführer. Nachdem die Aufstellung der Kandidaten zur Betriebsratswahl erfolgt war, berichtete Kollege Becker über den eingereichten Antrag zwecks Einführung einer Ruhegeldordnung für die Beschäftigten beim Kreis-Elektrizitätswerk Bergheim.

**Beuthen.** Die Ortsgruppe hielt am 29. Januar eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Trug aller Schwierigkeiten hat sich die Ortsgruppe gefestigt und ist im Anwachsen begriffen. Kollege Schönfeld hielt einen Vortrag über Angelegenheiten der städtischen Belegschaft und kam auch auf die Rubelordnung zu sprechen. Die Zentralkommission habe bereits einen diesbezüglichen Antrag auf Betreiben unseres Verbandes an den Magistrat gestellt. In der Antwort hat sich der Magistrat grundsätzlich bereit erklärt. Es wird jetzt unsere Aufgabe sein, diesen Standpunkt in die Tat umzusetzen. Der Vorsitzende, Kollege Jorytta, besprach noch einige Betriebsangelegenheiten.

**Boppard.** Am 26. Januar fand die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende, Kollege Reiser, begrüßte als Gäste den Kollegen Eidmann von der Zentrale und den Kollegen Lohrum von Oberwesel. Kollege Hartenfels gab den Kassenbericht. Der Mitgliederbestand der Ortsgruppe beträgt 33. Kollege Biermann erstattete Bericht über das verlossene Jahr. Daraus ging hervor, wie notwendig gerade für uns der feste Zusammenschluß in der Gewerkschaftsbewegung ist. Nur hierdurch konnten wir im vergangenen Jahre in einer Lohn-erhöhung und Verbesserung des Bezirksarbeitsvertrages kommen. Die Ausführungen des Kollegen Lohrum aus Oberwesel zeigten jedem mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der Organisation.

In den Vorstand wurden gewählt: Erster Vorsitzender Kollege Reiser, Erster Kassierer Kollege Hartenfels, Erster Schriftführer Kollege Messemelin.

In seinem Referat ging der Kollege Eidmann auf die Arbeiterbewegung im Allgemeinen ein. Aus der Vergangenheit müssen wir lernen. Viele alte Kollegen können sich noch erinnern, wie sie früher hilf- und schutzlos dem Arbeitgeber gegenüberstanden. Betrachtet man heute die Fortschritte in der Sozialversicherung und auf arbeitsrechtlichem Gebiete, so sind doch ganz wesentliche Erfolge festzustellen. Aber wir sind noch weit von unserem Ziele entfernt. Nur gemeinsames Vorwärtsschreiten kann uns in der Zukunft die Erfolge bringen, die wir zur Befriedigung der heutigen ungünstigen Lage notwendig haben.

**Bonn.** Am 25. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Nach Verlesung der eingegangenen Schreiben wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Schröder, der Jahresbericht gegeben. Trotz Abgang einiger Kollegen konnten wir eine Mitgliederzunahme verzeichnen. Der Kassenbericht, den Kollege Wühlhoff gab, zeigte eine erfreuliche Zunahme in Einnahmen für die Hauptkasse. Die auch für die Lokalkasse. Daraufhin wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab fast einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes: 1. Vorsitzender Schröder, 1. Kassierer Wühlhoff, 1. Schriftführer Brudert. Sämtliche Gewählten nehmen die Wahl an und versprechen auch, im neuen Jahre ihre ganze Kraft für unsere Ortsgruppe einzusetzen.

**Dortmund.** Am 19. Januar fand in Dortmund unsere diesjährige Verwaltungsstellenkonferenz statt, an der Kollege Krumb vom Zentralvorstand, und Bezirksleiter Kollege Horstmann teilnahmen. Kollege Dargel gab den Geschäftsbericht. In erfreulicher Weise konnten wir eine Mitgliederzunahme von 10 Prozent verzeichnen. Die Betriebsratswahlen brachten uns ebenfalls einen Zuwachs. Aufschließen nahm Kollege Horstmann das Wort zu seinem Vortrag: „Die deutschen Gewerkschaften“. Scharf zeichnete er die christlichen Gewerkschaften in ihrer Entwicklung gegenüber der freien. Kollege Krumb, der uns Grüße der Zentrale überbrachte, unterstrich noch einmal die Neubekämpfung des Selbsthilfsgedankens. Zielbewußt und mit Ausdauer müssen wir im neuen Jahr zu Werke gehen. Unter Punkt Verschiedenes wurde die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung besprochen. Mit dem Vortage „Mit fester Kraft der Zukunft entgegen“ schloß die Konferenz.

**Donauwörth.** Am 15. Januar fand die ordentliche Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende, Kollege Kiebert, gab den Tätigkeits- und den Kassenbericht. Erster, den Kassenbericht bekannt. Bei der Neuwahl wurde als Vorsitzender Kollege Georg Haun-acker, als Kassierer Georg Schiele und als Schriftführer Kollege Feseler gewählt. Sodann wurde zu den Entlassungen von neun Kollegen Stellung genommen. Ursache dieser Entlassungen ist die gegenwärtige mangelnde Finanzlage der Stadt. Schon in früheren Jahren mußte ein Teil der Arbeiterschaft mit derartigen Entlassungen während der Wintermonate rechnen; wurden aber dann mit Beginn des Frühjahrs wieder eingestellt. Für die Folge jedoch sollen die Konstitutionsarbeiten den am Orte befindlichen Baumunternehmern übertragen werden. Das Stadtbaumeister, welches diese Arbeiten bisher schonmäßig und billiger ausführte, soll mit Rücksicht auf die sogenannten Kleinhandwerker ausgeschlossen werden. Der Druck auf den Herrn Bürgermeister wird von der neuen Umlagenzahlerpartei und der Mittelhandspartei ausgeht. In der Beräumung kam zum Ausdruck, daß es unerhörl ist, die städtischen Arbeiter arbeitslos zu machen mit Rücksicht auf vielleicht einen Unternehmer, der die Arbeiten bestimme und der dann wertvolle sei, dem ein Verlust zuzugewandt werde, während man die Arbeiter damit vertritt, daß sie arbeitslos werden müssen. Nachdem es sich in Donauwörth unter den Baufirmen um Arbeitgeber

handelt, welche die größten Scharfmacher gegenüber der organisierten Arbeiterschaft sind und die Tariflöhne überhaupt nicht bezahlen, wurde beschlossen, an den Stadtrat den Antrag zu stellen, daß bei Vergütung solcher Arbeiten in erster Linie die bei der Stadt entlassenen Arbeiter von den ausführenden Baumeistern und nur zu tariflichen Löhnen beschäftigt werden dürfen. — Wie rücksichtslos seitens der Stadt Donauwörth vorgegangen wird, zeigt die Tatsache, daß dem als Gärtner beschäftigten Kollegen Kiebert trotz 5jähriger Dienstzeit gekündigt wurde, wogegen Einspruch erhoben ist. Es ist leider richtig, daß es gerade in den kleinen Städten noch maßgebende Personen gibt, die aus der Revolution des Jahres 1918 heute schon alles vergessen und nichts dazu gelernt haben. — Der Kartellvorsitzende Kett erklärte, sich bei den Stadträten dafür einzusetzen, daß die Interessen der städtischen Arbeiter im neuen Stadtrat Berücksichtigung finden.

**Duderstadt.** Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe fand am 27. Januar statt, zu der sich sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe eingefunden hatten. Dem Geschäftsbericht des Kollegen Brebow war zu entnehmen, daß die Magistratsarbeiter der Stadt Duderstadt nicht auf Rosen gebettet sind. Im vergangenen Jahre ging der Magistrat dazu über, ein Teil der Belegschaft zu entlassen, da wegen der großen Kälte angeblich keine Arbeiten auszuführen seien. Obwohl in diesem Winter keine Kälte herrschte, die ebensolche eine Entlassung, wenn auch nur vorübergehend, rechtfertigt, so ergriff der Magistrat dieselben Maßnahmen. Selbst ein Familienvater mit 8 Kindern wurde davon nicht verschont. Anzeichen ist die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung eine Entlastungsquelle für die Finanzen des Magistrats. Nach der Rekonstruktion des Magistrats soll nunmehr über den Abschluß des Tarifes verhandelt werden. Die Rechnungslegung des Kassierers, Kollegen Wolf, fand die Billigung der Versammlung. Als Weihnachts-gabe der Zentrale für arbeitslose Mitglieder waren 100 Mk. zu verzeichnen. Die vorgenommene Vorstandswahl ergab die Bestätigung des bisherigen Vorstandes auf ein weiteres Jahr. Als Betriebsobmann wurde Kollege Hoffmann, als sein Stellvertreter Kollege Jürgens, in Vorschlag gebracht.

**Duisburg.** Die hiesige Ortsgruppe hielt am 25. Januar ihre dies-jährige Generalversammlung ab. Der Saal sagte kaum die Erschiencenen. Dem vom Vorsitzenden Dohler erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß das Jahr 1929 für die Ortsgruppe ein sehr erfolgreiches gewesen ist. Beim Neuaufschluß des Tarifvertrages am 1. Mai konnte endlich wieder die 48 Stundenwoche eingeführt werden. Wenn es auch nicht möglich war, für die ausfallenden Stunden einen vollen Lohnausgleich zu erzielen, so ist doch die Einführung der neuen Arbeitszeit als ein Erfolg zu buchen. Bezüglich der Ruhegeldordnung sind im vergangenen Jahre die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Als Vorschlag auf die Neuegelung wurde zu Weihnachten den Pensionären ein Betrag von 15 A ausbezahlt. Es ist somit zu hoffen, daß der wohl bald zu erwartende Abschluß der Verhandlungen einen Fortschritt auch in dieser Beziehung bringt. Der Vorsitzende betonte, daß es im Rahmen eines Jahresberichts unmöglich sei, alle für die Kollegen günstige Kleinarbeit bekannt zu geben. Die in den Betrieben arbeitenden Vertrauensleute und Betriebsräte legen Zeugnis dafür ab, wie so manche Beschäftigung abgewehrt und manche Verbesserung erzielt werden konnte.

Noch eine erfreuliche Feststellung war aus dem Jahresbericht zu ersehen, daß es nämlich gelungen ist, hier in Duisburg eine eigene Verwaltungsstelle des Verbandes zu errichten. Mit dem 1. August 1929 ging dieser Wunsch in Erfüllung. Als Leiter der Verwaltungsstelle Duisburg ist unser Kollege Leo Philippen tätig. Es wird nun besser möglich sein, eine Erlassung und Betreuung der Mitglieder durchzuführen. Die Verwaltungsstelle befindet sich in Duisburg, Sinter-straße 36. Erfreulich war weiter die Feststellung, daß sich der Mitgliederbestand um über 60 Prozent gehoben hat. Der Bericht ließ aber doch trotz der guten Mitgliederzunahme erkennen, daß noch mancher städtische Arbeiter zu uns gehört, der bis jetzt den Weg nicht zu uns gefunden hat. Mit einem Appell an alle Mitglieder, auch im neuen Jahre zum Besten der Ortsgruppe des Verbandes zu wirken, schloß der Vorsitzende den Jahresbericht. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer, Kollege Hoffstein. Trotz großer Ausgaben war es möglich, die Lokalkasse zu stärken. Er zeigte vor allen Dingen, daß von den Beiträgen sehr viel wieder den Mitgliedern in Gestalt von Unterzungen ausfließt. Der Bericht über die Sterbekasse des Essener Bezirks zeigt eine gute Entwicklung der Kasse. Es kann nur allen Kollegen empfohlen werden, derselben beizutreten. Dem Vorstande wurde nunmehr nach dem Bericht der Kassenprüfer einstimmig Entlastung erteilt. Ein äußeres Zeichen des Vertrauens war die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Ortsgruppe wurden sodann noch einige Kollegen neu in den Vorstand gewählt.

**Forsheim (Obfr.).** Die Generalversammlung fand am 12. Januar 1930 statt. Kollege Borchart hielt einen interessanten Vortrag über die Entwicklung des Verbandes. Der Bericht war gut. Der Stand der Mitglieder ist 4. 8. 30. Nach den Berichten unseres Vorsitzenden und des Kassierers ist alles in Ordnung. Bei der Neuwahl wurde die alte Vorstandschaft, Kollege Bress als Vorsitzender, Kollege Joh. Schmidt als Kassierer, und Kollege Dreier als Schriftführer wiedergewählt. Den verstorbenen Kollegen wurde ein kleines Memento gewidmet. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen auch im neuen Jahr die alte Treue halten, schloß die Versammlung.

**Gladbach.** Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens unserer Ortsgruppe fand eine Feier statt, die mit der Ehrung der Jubiläre Kautern und Billebrand verbunden war. Vorsitzender Altmüller schilderte in kurzen Umrissen das Entstehen und Wirken der Ortsgruppe in diesen Jahren. Lobend hob er das Verdienst der als Ehrengröße amnestierten Herren Pitting und Rymphus hervor, welche zeitweise die Leitung der Gruppe



inne hatten. Weiterhin wünschte er inniges Zusammenarbeiten zwischen Vorstand und Mitgliedern. Nach dem Prolog erteilte er dem Redner Seeger, Wien, das Wort. Dieser griff juristisch auf die schweren Kämpfe, welche zu bestehen waren, als es galt, gegen den Willen des Städtebundes und die Macht des Kapitals, Ortsgruppen zu errichten, um die Gewerkschaft zu stärken und zu festigen. Die beiden Jubilare haben durch ihre 50jährige ununterbrochene Mitgliedschaft daran teil. Ein weiteres Verdienst sprach er den Männern und Frauen zu, denen es sicher mehr als einmal nicht leicht war, die Beitragsgrößen vom laien Verdienst der Gatten und Söhne zu erübrigen. Er freifte die augenblickliche Krise mit den anhaltenden Kündigungen und bat, weiter durchzuhalten. Mit dem Dank an die hiesige Leitung für ihre Mühen und einem Hoch auf die Ortsgruppe schloß er seine Ausführungen. Die Worte wurden durch angedeutet der silbernen Kadel des Gesamtverbandes geziert. Vorsitzender Nismöller gab die Anerkennung für treue Mitgliedschaft durch Überreichen von Geschenken kund und ehrte die Gattinnen dieser beiden mit einem Blumengebilde. Im gemütlichen Zeit verlebten dann die Anwesenden noch einige frohe Stunden.

**Bildesheim.** Am 25. Januar fand die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt, die von allen Fachgruppen erfreulich gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Rumpf, gedachte zunächst der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder. Nach der Verlesung des Protokolls folgte der Jahresbericht, aus dem sich die Tätigkeit der Ortsgruppe wieder spiegelt. Das Leben in der Ortsgruppe war hiernach ein lebendiges. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen, die zum Teil unter Hinzuziehung der Vertrauensleute und Betriebsräte stattfanden, und in den Mitgliederversammlungen wurde durch belehrende Vorträge eine ausgiebige Schulung der Mitglieder durchgeführt. Unterhaltende Veranstaltungen förderten die Kollegialität und das Gemeinschaftsleben in der Ortsgruppe. In der gemeinschaftlichen Kleinarbeit und in der Vertretung von Einzelfällen konnten über 4000 M. für unsere Mitglieder sichergestellt werden. Der Kassenbericht zeigte ein günstiges Bild. Die Einnahmen konnten gegenüber dem Vorjahre erheblich gesteigert werden, wodurch die innere Festigkeit der Ortsgruppe bewiesen ist. Nachdem die Versammlung dem Kassierer für seine Mühewaltung die verdiente Entlohnung erteilt hatte, fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Das Ergebnis ist folgendes: Zum Vorsitzenden wurde der bisherige bewährte Kollege Ignaz Rumpf gewählt, desgleichen wurde dem altbewährten Kassierer Kollegen Franz Möhle erneut das Vertrauen ausgesprochen. Zum Vorstand gehören ferner die jeweiligen Vorsitzende der einzelnen Fachgruppen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist hier gegenüber dem früheren Zustand eine Änderung eingetreten. Nach der Vorstandswahl hielt Kollege Westmann-Hannover seinen Vortrag, in dem er ein Bild der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage zeigte, das uns als Gewerkschafter und vor allen Dingen als Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe alle Veranlassung gebe, den Ernst der Lage richtig zu erkennen. Notwendig bleibe, auch im kommenden Geschäftsjahr intensivste Organisationsarbeit zu leisten. Lebendig sei eine Ortsgruppe nur dann, wenn sich alle Glieder reiflich zur Mitarbeit bekennen.

**Kassel.** Am 12. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab. Kollege Karl Wilsfeld gab den Jahresbericht. Die Ortsgruppe ist vom Juli 1929 bis zum Januar 1930 von 12 auf 52 Mitglieder gestiegen, was dem tatkräftigen Zusammenarbeiten der Kollegen zu danken ist. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Verband auch weiterhin durch eine gute Ortsgruppenleitung wachsen möge. Nach dem Kassenbericht wurde dem Kassierer, Kollegen Bierowitz, Entlohnung erteilt. Kollege Klug von Frankfurt a. M. machte Ausführungen, in welchem er eingehend das verfloßene Verbandsjahr 1929 beleuchtete und auf den Geschäftsbericht des Bezirks einging. Mit einem Appell an die Kolleginnen und Kollegen in ihren Betrieben für den weiteren Ausbau des Verbandes zu wirken, wurde zur Neuwahl des Gesamtvorstandes geschritten. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Karl Wilsfeld gewählt, Kollege Bierowitz als 1. Kassierer, Kollege Wigel als 1. Schriftführer. Nach der Wahl gab Kollege Klug noch dem neuen Vorstände verschiedene Richtlinien und ermunterte festlich, in unermüdlicher Arbeit und Tatkraft für die Ortsgruppe Kassel zu wirken. Dann gab Kollege Wilsfeld noch bekannt, daß er die Befähigung vom Herrn Regierungspräsidenten erhalten habe, für die Jahre 1930 bis 1932 als Arbeitnehmerbevollmächtigter in den Schlichtungsausschüssen gewählt zu sein. Mit einem Appell an alle Mitglieder, recht tatkräftig mit dem neuen Vorstände zu arbeiten, damit die Ortsgruppe weiterhin wachsen und gedeihen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

**Koblenz. (Gemeindegewerkschafter.)** Den Auftakt zur Generalversammlung der Koblenzer Gemeindegewerkschafter am 25. Januar gab ein humoristischer Vortrag gehaltenen Jahresbericht des Schriftführers, Kollegen Zahn. Der Vorsitzende, Dell, gab den Bericht über die Entwicklung der Ortsgruppe im vergangenen Jahre. Es wurde festgestellt, daß wir ein gut Stück vorwärts gekommen sind. Wenn nicht das erreicht wurde, was möglich war, so ist dies auf die mangelnde Mitarbeit vieler Kollegen zurückzuführen. Es wurde der Appell an die anwesenden Kollegen gerichtet, im kommenden Jahre die Arbeit nicht nur einer kleineren Gruppe zu überlassen, sondern alle aktiv sich an der Gemeindegewerkschaftsarbeit zu beteiligen. Die nun folgende Vorstandswahl hatte nachstehendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Dell, 1. Kassierer Kollege Fr. Schäfer, 1. Schriftführer Kollege Zahn. Ein besonders feierliches Gepläusch erhielt die Versammlung durch die Ehrung des verdienstvollen Kollegen Paul Krümer aus Anlaß seiner 50jährigen Verbandsgewerkschaft. Die Zentrale übersandte ihm ein schönes Geschenk und das silberne Gemeindegewerkschaftszeichen, während die Ortsgruppe einen schönen Jubiläumstrost überreichte. Kollege Erdmann widmete dem Jubilär ganz besonders herzliche Worte. In weiteren Ausführungen erwähnte er ein Bild der jahrelangen Kämpfe um Anerkennung und Aufstieg unseres Standes. Er schloß die oft jahrelange währenden Entwicklungsepochen, anderer Volla- und Verfallszeiten und schloß hieran die Hoffnung, daß es uns als Arbeiterklasse nicht in 25 Jahren gelingen könnte, das Ziel zu erreichen, worin andere Jahrhunderte benötigt haben. Wenn auch viele mit dem Erfolge nicht zufrieden sind, so ist eine gewisse Unzufriedenheit doch

immerhin erst die Grundlage zum Weiterstreben. Zufrieden sind die Unorganisierten, Zufriedenheit unter den Organisierten bedeutet Stillstand und Stillstand ist Rücksang. Dies wollen wir beherzigen und für die Zukunft beachtet und nicht zu bangen.

**Krefeld.** Am 16. Januar hielt die Ortsgruppe Krefeld ihre sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Reich, gedachte des verstorbenen Kollegen Beder und gab den Geschäftsbericht. Das Jahr 1929 war für unsere Ortsgruppe konstant, doch ist noch ein Fortschritt erzielt. An Mitglieder- und Betriebsberiammlungen fanden 28 statt. Zahlreiche Schulungsabende sowie Lichtbildervorträge des Kartells dienten der Weiterbildung unserer Kollegen. Lohnkommissions-sitzungen der Straßenbahner fanden 2 statt, Tarifkommissions-sitzung 1. Lohnkommissions-sitzungen der Gemeindegewerkschafter 2. Die Lohnverhandlung in Gladbach brachte eine Steigerung der Löhne um 3 bzw. 5 Pfg. Ferner fanden im Berichtsjahre noch eine Betriebsrätekonferenz in Düsseldorf, und eine Verwaltungsstellenkonferenz in Düsseldorf statt. Im Berichtsjahre wurde einmal das Arbeitsgericht mit Erfolg angerufen. Die Mitgliederzahl wurde durch die Tätigkeit eines Teils der Kollegen ständig in die Höhe getrieben. Ein sehr erfreuliches Bild bot der Kassenbericht des Kollegen Schmitz. Verkauf wurden 14 437 Marken. Gesamteinnahme der Zentrale 11 427,05 M. Die Ausgaben der Zentrale betrugen 3 094,66 M., mithin Mehreinnahme 8 332,39 M. Die Einnahme der Ortsgruppe betrugen 1 718,02 M., die Ausgaben 1 551,02 M., mithin Mehreinnahme 167,00 M. Der Kassenbestand betrug am 1. 1. 1930: 374,04 M. Der Mitgliederbestand betrug am 1. 1. 1930 325 Mitglieder gegen 319 im Vorjahr. Die Neuwahl des Vorstandes erbrachte die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Nach einem kurzen Vortrag des Kollegen Schöngens, welcher aufklärende Worte und Verhaltensmaßnahmen gegenüber den freien Gewerkschaften brachte, kam man zu Punkt Verschiedenes, wobei vom Vorstand besonders auf das am 25. Januar stattfindende Familienfest hingewiesen wurde. Die Generalversammlung zeigte ein Bild bester Einmütigkeit und war ein guter Auftakt für das Jahr 1930.

**Ludwigshafen.** Unsere Gemeindegewerkschafter waren bisher mit den Gemeindegewerkschaftern von Mannheim zu einer gemeinsamen Ortsgruppe, Mannheim-Ludwigshafen zusammengeschlossen. Im Jahre 1929 sind durch eifrige Mitarbeit der Ludwigshafener Kollegen jedoch zwei neue Mitglieder gewonnen worden, daß eine selbständige, lebensfähige Ortsgruppe Ludwigshafen ins Leben gerufen werden konnte. Am 28. Januar hielt unsere neue Ortsgruppe ihre erste Generalversammlung ab, um sich die Vorstandschaft zu wählen und den Plan für die Arbeiten des Jahres 1930 festzulegen. Sowohl unser Sekretär, Kollege Sauer, wie auch der Vorsitzende der Ortsgruppe Gemeindegewerkschafter Mannheim, Kollege Jung, waren erschienen, um Rate der neuen Ortsgruppe zu sein. Der Schriftführer, Kollege Erbach, erstattete den Jahresbericht, der noch durch den Kollegen Sauer ergänzt wurde. Bei der Vorstandswahl, die bei sämtlichen Kollegen einstimmig erfolgte, wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Wilhelm Beder, 1. Kassierer Kollege Georg Schwarzweiler, 1. Schriftführer Kollege Eugen Erbach. — Bei der Besprechung der Aufgaben für das Jahr 1930 trat klar zu Tage, daß unser Verband große Schwierigkeiten zu überwinden hat. Der sozialdemokratische Direktor des Gaswerkes baut um große Ueberstände herauswirtschaften zu können, rücksichtslos die sozialen Vergünstigungen der Arbeitnehmer (verbilligter Koksbezug usw.) ab. Was bürgerlichen Direktoren zugestanden und Jahrzehnte hindurch gegeben haben, nimmt der Sozialdemokrat den Arbeitern weg. Uebermäßig großer Widerstand ist von den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht zu erwarten, weil es ja ihr Parteiprogramm ist, der zu handeln. Um so mehr muß unser Verband Hüter der Arbeiterrechte sein. Deshalb muß auch im neuen Jahr die Aufgabe der neuen selbständigen Ortsgruppe Ludwigshafen sein, für weitere Stärkung unseres Verbandes zu sorgen.

**Münster. (Reichsarbeiter.)** Die Generalversammlung der Reichsarbeiter hatte eine reichhaltige und wichtige Tagesordnung und dem entsprechend einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Der Vorsitzende, Kollege Niehert, gab einen interessanten Rückblick auf das verfloßene Jahr, dabei besonders die gewerkschaftlichen und tariflichen Arbeiten sowie die Tätigkeit der Betriebsräte würdend. Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des 1. Vorsitzenden, Kollegen Niehert, und des 1. Schriftführers, Kollegen Fuhsagel. Mit Spannung folgten dann die Kollegen dem Bericht des Kollegen Fuhsagel über die am 22. Dezember 1929 in Würzburg stattgefundenene Reichsarbeiterkonferenz der Reichsarbeiter.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme der Reichsarbeiter zu den Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen in den Reichsbetrieben. Nach erregter Debatte über die Ungerechtigkeit dieser Entlassungen einigte man sich auf folgende Entschlüsse: „Alljährlich, kurz vor Ablauf des Rechnungsjahres entläßt das Reichswehrministerium einen Teil seiner Arbeitnehmer; im letzten Jahre erfolgten diese Kündigungen fast ausschließlich zum Weihnachtstfeste. Neben der Verteilung kritischer Befehle sehen die davon Betroffenen darin eine besondere Härte. Wenn schon die Begründung, daß dem Reichswehrministerium durch die Volkververtretung nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt würden, von den Reichsarbeitern anerkannt werden muß, sehen sie doch nicht ein, daß gerade sie immer die Leihtragenden einer derartigen Sparpolitik sein sollen. Demal ihnen nicht unbekannt ist, daß andererseits durch das Reichswehrministerium Ausgaben gemacht werden, deren Notwendigkeit nicht immer einleuchtend ist. Auch müssen die Arbeiter absehen, mit ihrer Arbeitslosigkeit dem Reichswehrministerium die Defizits herauszurufen, welche durch Interdiktionen usw. entstanden sind.“ Die Verbandleitung wird ersucht, sich mit aller Energie dafür einzusetzen, daß in Zukunft derartige Maßnahmen verhütet werden.

**Bad Kreuznach.** Die Mitglieder unserer Ortsgruppe hatten sich am 1. Februar fast vollständig zur Generalversammlung eingefunden. Der Vorsitzende, Kollege Wittigke, gab zunächst ein Schreiben des früheren stellvertretenden Kurdirektors, Herrn Desfontain-Kassel, bekannt, an



schließend gedachte er des 25jährigen Jubiläums des Verbandsvorstandes, Kollegen Dedenbach. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Belegschaft des Bades Nenndorf im vergangenen Jahre durch die Tätigkeit des Zentralverbandes wesentliche Verbesserungen erreicht hat. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die die Verhandlungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zeitigten, sei der Erfolg anzuerkennen. Jedoch müsse betont werden, daß die Belegschaft des Bades Nenndorf weitergehende Wünsche habe, die noch der Lösung harren. Hinsichtlich der noch schwebenden Forderung sagte Kollege Wellmann zu, erneut beim Ministerium vorzulegen zu werden. Das Leben in der Ortsgruppe ist als gut zu bezeichnen. Die vom Verband veranstaltete Weihnachtsfeier und Versammlung des vergangenen Jahres, sowie die veranstalteten Versammlungen haben wesentlich zur Förderung des Gemeinschaftslebens beigetragen. Der anschließende Kassenbericht des Kollegen Warnede zeigte eine günstige Aufwärtsentwicklung und gab zu Beanstandungen keinen Anlaß. Zur Mitgliederbewegung kann gesagt werden, daß nur noch ein ganz kleiner Prozentsatz der Belegschaft außerhalb unserer Reihen liegt. Zu hoffen ist, daß auch dieser den Weg zur Organisation findet. Der Ortsgruppenvorstand wurde wiedergewählt, erweitert wurde er durch Zuwahl zweier Kollegen und einer Kollegin.

**Reife.** Am 20. Jan. hielt die Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab, die diesmal außerordentlich gut besucht war. Kollege Schönfeld sprach über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1929 und führte die besondern Schwierigkeiten den Kollegen vor Augen. Es müsse im kommenden Jahre tatkräftig gearbeitet werden, damit wir in der Lage sind, die Pläne der Arbeitgeber zu vereiteln und unsere Forderungen zur Durchführung zu bringen. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Wierze, sprach über die beabsichtigten Entlassungen im hiesigen Bauamt und gab bekannt, daß die Zentrumsfraktion bereits einen Dringlichkeitsantrag an den Magistrat gerichtet hat, welcher einen Einhalten des Abbaues fordert. Stadtrat Biele, sprach über kommunalpolitische Angelegenheiten, so unter anderem über die beabsichtigte Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise und verband es, die Kollegen über die wichtigsten kommunalpolitischen Neuerungen aufzuklären.

**Münsterberg.** Am 31. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre diesjährige Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der vom Vorsitzenden, Kollegen Bamler, erstattete Jahresbericht zeigte, daß gute und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet wurde. Es haben stattgefunden: 5 Mitgliederversammlungen, 15 Betriebsversammlungen, 2 Betriebsratsversammlungen, 4 Versammlungen für das Anfallspersonal, 4 Verwaltungs- und Vertrauensmännerkungen und 3 Vorstandssitzungen.

Weiter haben stattgefunden: 3 Verhandlungen an der örtlichen Schlichtsstelle, Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Zusatzabkommens mit dem Stadtrat Münsterberg und Verhandlungen mit dem VAB über Abschluß des Lohnabkommens und Änderungen der Versorgungsbestimmungen.

Die am 22. März stattgefundenen Betriebsratswahlen brachten uns 11 Betriebsräte. Auch im Gesamtbetriebsrat sind wir vertreten. Der Mitgliederstand ist von 340 auf 408 gestiegen.

Vorstand Bamler dankte allen Vertrauensleuten und Mitarbeitern für ihr mutiges und erfolgreiches Eintreten.

Hierauf erstattete Kollege Borchert den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen 12 879,25 M. An die Zentralkasse wurden 8833,93 M. abgeführt.

Als Zeichen besonderer Einmütigkeit kann festgestellt werden, daß die Wahl der gesamten Verwaltung per Akklamation erfolgen konnte. Wiedergewählt wurden: Zum Ersten Vorsitzenden Kollege Bamler, zum Kassierer Kollege Borchert und zum Schriftführer Kollege Diemer. Daran anschließend hielt Kollege Borchert einen längeren Vortrag über: Rückblick und Ausblick.

Nachdem Kollege Bamler auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens, auf die Krankenlohn- und Versorgungsbestimmungen, sowie auf die bevorstehenden Lohnverhandlungen hingewiesen hatte, dankte er nochmals für die geleistete Mitarbeit, und schloß die schön und harmonisch verlaufene Versammlung.

**Dillig.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 2. Febr. statt. 29 Kollegen waren anwesend. Der Vorsitzende, Kollege Anton Schöb, gab einen sehr guten Jahresbericht. Den Kassenbericht gab Kollege Conrath. Die Mitgliederzahl beträgt 48. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Anton Schöb als 1. Vorsitzender und Conrath als 1. Kassierer wiedergewählt; Kollege Ebner als 1. Schriftführer neugewählt. Kollege Beder, Adm., hielt daraufhin einen Vortrag über die Arbeit im verflochtenen Jahre und ging insbesondere auf die Fragen, die sich bei der Umgehung von Strafzollungen ergeben, ein. Desgleichen wurde eingehend Stellung zu den Verhältnissen der Schuldner und Schuldnerinnen genommen. In der Diskussion wurde das Verhalten des Betriebsratsvorsitzenden Rings vom freien Verbands scharf kritisiert. Er protestiert i. S. R. und sein Anhang gegen die Wiedereinstellung unserer erkrankten und inzwischen wieder gesund gewordenen Kollegen Rauen. Mit Recht meinte ein Diskussionsredner, daß das Verhalten R's um sozialistischen Waffspruch „Brüderlichkeit“ wie die Faust aufs Auge passe. Wie R. sein Amt als Betriebsratsvorsitzender auffasse, beweihe die Auslassung gegenüber einem unserer Kollegen, die wie folgt lautet: „Wenn ich gewiß hätte, daß du zu den Christen übergetreten wärst, wärst du auch mit entlassen worden.“ — Die Kollegen verbrachten, bei der kommenden Betriebsratswahl dafür zu sorgen, daß dieser einseitigen Parteiwirtschaft ein Ende gemacht wird.

**Wiesbaden.** Trotz aller uns gemachten Schwierigkeiten hat unsere Ortsgruppe eine glänzende Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Seit dem 1. Januar 1930 waren bei einem Antritt vier Neuaufnahmen und vier Austritte zu buchen. Wenn es den Genossen auch schmerzlich ist, ihre besten Mitglieder davongehen zu sehen, so dient es ihrem Ansehen doch nicht, in ihrer Herabgerung allerlei Topfschlitzen zu begeben. Wir hoffen bestimmt, daß in absehbarer Zeit auch noch die übrigen

Kollegen, die ihrer ganzen geistigen Einstellung nach zu uns gehören, nicht mehr zu den Halbzorganisierten zu rechnen sind.

Wie bisher, werden wir auch in der Zukunft den Beweis erbringen, die berechtigten Belange der Kollegen aufs energischste zu vertreten, ohne unsere Mitglieder auf eine bestimmte politische Partei zu verpflichten. Wenn unsere Mitglieder versagen, in ihrer politischen Partei und bei den befreundeten Stadtverordneten die Interessen der hiesigen Arbeiter mit Erfolg zur Geltung zu bringen, braucht dieses doch nicht die Zusammenarbeit der Gewerkschaften, soweit es möglich und angebracht erscheint, zu stören. Allerdings kann man von uns nicht verlangen, in Rücksicht auf SPD. und KPD. etwas zu unterlassen, was im Interesse der Kollegen geschehen muß. Wenn andere dieses für richtig halten, so werden wir uns daran nicht stören.

**Katibor.** Am 26. Januar fand die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt. Kollege Schönfeld, Gleiwitz, sprach über unsere Aufgaben und Arbeiten im Jahre 1930. Es müsse jetzt Aufgabe sein, die langerehnte Lohnordnung durch die hiesigen Körperchaften zur Durchführung zu bringen. Durch die letzten hiesigen Stadtverordnetenwahlen ist es der christlichen Arbeiterchaft in Katibor gelungen, Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung und auch einen Vertreter in den Magistrat hinzuzubekommen. Wir hoffen dadurch, daßes uns jetzt um so eher und schneller gelingt, die Pensionskasse für unsere Kollegen einzuführen. Ortsgruppenleiter Klimafcha gab den Kassenbericht vom 1. Quartal. Daraus war zu ersehen, daß die Einnahmen um 200 M. im Quartal gestiegen waren, was auf den Mitgliederzugang im 4. Quartal zurückzuführen ist. Unter Punkt Verschiedenes wurde zur Entrichtung der anwesenden Kollegen festgestellt, daß der Arbeiterrat der hiesigen Betriebswerke, welcher sich bis jetzt nur aus Freigewerkschaftlern zusammensetzt, für die Kündigung eines bei uns organisierten Kollegen gestimmt hat. Der Arbeiterrat der Räumereibetriebe hatte vor einigen Wochen es unterlassen, ebenfalls einem bei uns organisierten Kollegen Mitteilung zu machen, wie die Verhandlungen mit dem Magistrat über die Wiedereinstellung ausgefallen sind. Durch diese Nachlässigkeit des Arbeiterrates war dem Kollegen die Möglichkeit genommen, das Arbeitsgericht anzurufen. Der Arbeiterrat der Räumereibetriebe wird sich für ein derartiges Verhalten demnächst zu verantworten haben. Für die bevorstehenden Betriebsratswahlen sei aber heute schon der hiesigen Arbeiterchaft in Katibor gesagt, daß sie alles daransetzen müssen, um Betriebsräte hinzuzubekommen, welche in jeder Beziehung die Interessen der hiesigen Belegschaft vertreten.

**Regensburg.** (Flußbauar.) Am 19. Januar fand in Reinhausen die Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. — Dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Niehl ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre 7 Mitgliederversammlungen und 2 Vorstandssitzungen stattfanden. In der Mitgliederbewegung sind 4 Neuaufnahmen zu verzeichnen, denen 2 Austritte gegenüberstehen. Der Kassenbericht des Kassierers B a m b l. besagte, daß an Einnahmen 960 58 M. an Ausgaben 839,23 M. zu verzeichnen sind und somit 121 35 M. an die Zentralkasse abgeführt wurden. Die Einnahmen der Postkasse betragen 129 39 M., die Ausgaben 53 46 M., der Kassenbestand einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre 129 45 M. — Nachdem der Vorstand die Entlastung erteilt wurde, fand die Wahl für diese Stelle statt. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Kollege Niehl, als 1. Kassierer Kollege B a m b l., und als 1. Schriftführer Kollege Die Gewählten erklärten, die Wahl anzunehmen. Es wurde durch Betriebsleiter W e i l e r, München, angeregt, rechtzeitig die notwendige Vorbereitung für die Durchführung der Wahl des Betriebsrats für das Straßen- und Flußbauamt einzusetzen.

**Regensburg.** (Gemeindearbeiter.) Am 19. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Der 1. Vorsitzende, Hans F o r k e r, erstattete den Tätigkeitsbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß in der Berichtszeit 8 Monatsversammlungen, 1 Generalversammlung, 8 Vorstandssitzungen und eine Anzahl Betriebsratsversammlungen stattgefunden haben. — Durch die vom Verband getätigte Lohnbewegung wurde eine Erhöhung der Löhne um 2 Mq. pro Stunde, ab 1. Januar 1930 und weitere 4 Mq. ab 1. April erreicht. — Bei den im vergangenen Jahre stattgefundenen Betriebsratswahlen wurde ein Erfolg insoweit erzielt, daß die Wahl der Betriebsräte für die christliche Organisation sich wesentlich erhöhte. — Hinsichtlich der Mitgliederbewegung ist festzustellen, daß im Berichtsjahre 33 Neuaufnahmen und Austritte aus anderen Gewerkschaften zu verzeichnen waren. Dem gegenüber stehen 19 Austritte und 3 Todesfälle. In der Berichtzeit erfolgten die Austritte deshalb, weil die Mannschaften der Berufsfeuerwehr in das Beamtenverhältnis überführt wurden und aus diesem Grunde in den Beamtenbund übertraten. Die Mitgliedszahl ist nun 164 im vergangenen Jahre auf 175 bis zum 31. Dezember 1929 gestiegen. — Der Vorsitzende dankte am Schluß seines Berichtes allen Mitarbeitern für die treue Mitarbeit im vergangenen Jahre. Nachdem er den Kassierer, Kollege Schüller, den Kassenbericht, die Einnahmen der Postkasse betragen 4972,69 M., die Ausgaben 1228,06 M., somit wurden 3744,63 M. an die Zentralkasse abgeführt. Die Einnahmen der Postkasse betragen 1027,34 M., die Ausgaben 697,68 M., es verbleibt somit ein Kassenbestand von 1927,66 M. — Bei der Wahl der Vorstandswahl wurden gewählt: 1. Vorsitzender F o r k e r, 1. Kassierer S c h ü l l e r, und 1. Schriftführer F o r k e r. — Betriebsleiter W e i l e r erstattete einen übersichtlichen Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung des Verbandes im Bezirk Schwandern und konnte auch hier feststellen, daß eine betrübende Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen ist. — In der Diskussion wurden die Kollegen Ort und Schön Forderungen für die Landesarbeitskommission, die dahin gehen, daß eine Erhöhung der Löhne schon auf Grund der in Aussicht stehenden Tabak- und Viehvermehrung sowie der merklichen Milchpreiserhöhung bedingt ist. Eine Erhöhung der Stadt Regensburg in Ortsklasse I des Tarifvertrages ist ebenfalls notwendig.

**Regensburg.** Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Zweigstelle Regensburg, bezeichnet K o s t i t z k e, hat in einem Mandatbelegentlich der Betriebsratswahlen des hiesigen Flußbauamtes Regensburg



für das Geschäftsjahr 1929/30 verschiedene Behauptungen über Herrn Schuster aufgestellt; insbesondere wurde behauptet, daß verschiedene Vertreter der christlichen Gewerkschaft in demagogischer Weise für ihr eigenes Jd besorgt seien; anschließend wurden mehrere angebliche Beschlüsse des Herrn Schuster gegen die Pflichten der Kollegialität und gegen die Arbeiterinteressen angeführt. Dierhalb verlagte, kam folgender Vergleich zustande: Herr Jollisch als Unterzeichner dieses Flugblattes erklärt sich nunmehr überzeugt zu haben, daß die aufgestellten Vorwürfe inhaltlich unbegründet waren und nimmt sie daher mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Herr Schuster erklärt seinerseits, daß Herr Jollisch bei der Regelung der Arbeitszeit für die städtischen Betriebe kein persönlicher Vorwurf trifft, als ob er die Interessen der Arbeiter nicht genügend vertreten hätte, unbeschadet seiner abweichenden tatsächlichen Auffassung von der Neuregelung. Von den erwachsenen Kosten trägt Herr Jollisch die Gerichtskosten und zwei Drittel der sämtlichen übrigen Kosten, Herr Schuster ein Drittel der übrigen Kosten. Strafantrag und Privatklage werden zurückgenommen, auf die angehängte Widerklage wird verzichtet. Damit sind sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien bis zum heutigen Tage ausgeglichen; es soll der Boden für sachliche Zusammenarbeit in der Zukunft durch diesen Vergleich geschaffen werden. Dieser Vergleich wird rechtskräftig, wenn er nicht bis spätestens Samstag, den 25. 1. 1930, mittags 12 Uhr, durch Einreichung eines Schriftsatzes bei Gericht vom Privatkläger widerrufen wird.

**Alblau.** Unsere Generalversammlung fand am 12. Januar statt. Von 96 Mitgliedern waren 61 der Einladung gefolgt. Der erste Vorsitzende, Bräuer, gab einen Rückblick auf das verlossene Jahr, Kollege Brinkel den Kassenbericht. An Einnahmen der Hauptkasse waren zu verzeichnen 3 787,00 M., an Ausgaben 834,00 M. Ortskasseneinnahme 600,50 M., Ausgaben 516,78 M., bleibt als Bestand 92,80 M. Von den Kassenprüfern wurde die Kasse als richtig befunden. Aus der Vorstandswahl gingen die Kollegen Bräuer als 1. Vorsitzender, Kollege Brinkel als 1. Kassierer und Kollege Blase als 1. Schriftführer hervor. Kollege Girad gab der Hoffnung Ausdruck, die hiesige Ortsgruppe möge sich unter dem neuen Vorstand weiter entwickeln zum Wohle des Verbandes und seiner Mitglieder. Hernach konnte zum Punkt Verschiedenes übergegangen werden.

**Scheidemühl.** Unsere Generalversammlung fand am 3. Februar statt. An erster Stelle wurde der Geschäfts- und Kassenbericht, den Kollege Etelmaeder erstattete, entgegengenommen. Von einer Neuwahl des Vorstandes wurde abgesehen, da dieser erst im Monat November gebildet worden war. Alsdann wurde beschlossen, die Versammlungen monatlich und zwar am Sonntag zu veranstalten. Die Mitglieder sollen jeweils schriftlich eingeladen werden. Kollege Knoll hielt einen Vortrag über „Das Unterstützungswesen unseres Verbandes“. Zwar seien die Unterstützungen, die der Verband den Mitgliedern sichere, nicht die wichtigsten Leistungen, die er aufzuweisen habe. Doch dürften sie auch nicht unterschätzt werden. Die Räte, denen der einzelne oft ausgelegt sei, würden durch die Unterstützungen wesentlich gewidert. Der Redner besprach nunmehr die verschiedenen Unterstützungsorten und zeigte auch die Unterstützungseinrichtungen anderer Verbände. Er kam zu dem Ergebnis, daß der Verband mit seinen Einrichtungen durchaus auf der Höhe ist. — Stadtordnener Kollege Sydow machte auf die bevorstehenden Betriebswahlen aufmerksam. Es gilt, jetzt schon Vorbereitungen zu treffen, um der christlichen Arbeiterchaft im Betriebsrat der städtischen Betriebe die ihr gebührende Vertretung zu sichern.

**Söllingen.** (Gemeindec Arbeiter und Straßenbahner.) Unsere diesjährigen Generalversammlungen fanden am 27. und 28. Januar statt. Anwesend waren 69 Kollegen. Der Vorsitzende, Kollege G e r h a r d s, erstattete den Jahresbericht. Im Berichtsjahre fanden 25 Vorstandssitzungen, 13 Mitglieder- und 12 gemeinsame Versammlungen statt. Der Versammlungsbesuch betrug durchschnittlich 56 Prozent. Durchschnittlich 10 Kollegen nahmen an Unterrichtsstunden teil. Die Mitgliederzahl ist trotz der wüsten Dege von 129 auf 154 Mitglieder gestiegen. Den Kassenbericht gab der Kollege K r a m m, der alleseitigen Beifall fand. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Kollegen G e r h a r d s als 1. Vorsitzenden, Kollegen K r a m m als 1. Kassierer und Kollegen W a i n z e r als 1. Schriftführer. In der Ansprache über den Jahres- und Kassenbericht kam zum Ausdruck, daß im verlossenen Jahre von Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften mit Hilfe der sozialdemokratischen Stadtverwaltung ein starkes Kesseltreiben gegen unseren Verband eingeleitet habe. Nachdem als Erfolg der sanften Eingabe des Verkehrsverbandes an die Stadtverwaltung unserem Verbande das Einfassieren der Beiträge durch einen pensionierten Kollegen verboten wurde und statt dessen sich dafür aber freibehende Kollegen zur Veräußerung stellten, die am Lohnungstage die Beiträge einfassierten, soll das Einfassieren wegen des Raummangels hinderlich sein. Die Schmelzwerkstatt wurde aufgehoben, weil sie angeblich unwirtschaftlich, lies: mit dem Vorsitzenden des christlichen Verbandes besetzt war. Wie lagte doch ein sozialdemokratischer Verwaltungsbeamter? „Agitationsbüro des christlichen Verbandes.“ Unser Kollege K r a m m, der jahrelang auf dem Hauptbüro tätig war, mußte einem Angestellten weichen, damit ein sozialdemokratischer Stadtsekretär auf einem anderen Büro untergebracht werden konnte. Allgemein kam zum Ausdruck, die Verbandsleitung möge ihren Einfluß geltend machen, daß bei der Lohnwunden Am. bzw. Neubesezung von oberen Verwaltungsstellen das Dezernat Zentralbüro nicht mit Sozialdemokraten besetzt würde. Nach kurzen Schlussworten des Kollegen D e c e r, der noch auf die kommende Betriebsratswahl aufmerksam machte, fanden die anwesenden verlassenen Versammlungen ihren Abschluß mit dem Freuschwur: Trotz Dege von der Gegenseite werden wir in der Agitation nicht erlahmen.

**Trier.** Wenn die Trierer im allgemeinen auch müde Versammlungsbesucher sind, nach Lohnverhandlungen und bei Generalversammlungen sind sie doch zur Stelle. Das bewies wieder einmal die am 24. Januar stattgefundene Generalversammlung. Fast 80 Kollegen waren anwesend. Bericht und Ansprache fanden auf der Höhe. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden und Stadtordnener, Kollegen K r u m b e i n, war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl sich um 15 erhöht hat. Gestorben ist ein Kollege. 10 Vorstandssitzungen und 7 Versammlungen haben

im Berichtsjahre stattgefunden. Der Kassenbericht des Kollegen S c h a d e c zeigte für die Hauptkasse eine Einnahme von 7 645,00 M. An Kranken-, Sterbe- usw. Unterstützung wurden ausgegibt 991,96 M. Die Lokalfasse verbrachte eine Einnahme von 1 202,67 M. und eine Ausgabe von 1 124,88 M. Kollegen K r u m b e i n, der infolge Ueberlastung seinen Vorsitzendenposten niederlegte, wurde alleseitig gedankt. (Kollege K. ist Stadtverordneter, Beisitzer am Schlichtungsausschuß und Arbeitsrichter.) Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Felzen, 2. Vorsitzender Anshel; als 1. Kassierer Schadeck, 2. Kassierer Graf; als 1. Schriftführer Zimmer, 2. Schriftführer Dieck. (Die Sektion Straßenbahner wählt ihren Vorstand besonders.)

**Weiden.** Am 18. Januar 1930 fand unsere Generalversammlung statt, zu der Bezirksleiter Wittelkind aus Nürnberg erschienen war. Kollege Hilburger gab den Kassenbericht für das Jahr 1929, aus dem eine finanzielle Besserung unserer Ortsgruppe zu ersehen war. An Stelle unseres lediger zu früh verstorbenen Kollegen Ketter wurde der Kollege Hilburger, welcher bisher die Geschäfte der Ortsgruppe führte, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Er erhielt vom Verband für 25jährige treue Mitarbeit die silberne Nadel und wurde beschlossen, ihn bei unserer stattfindenden Familienfeier besonders zu ehren. Bezirksleiter Wittelkind gab einen Rückblick über das vergangene Jahr. Er führte aus, daß trotz der Anfeindungen vom gegnerischen Verbände unsere Mitgliederzahl auf 30 angewachsen ist. Der Redner schilderte die Kämpfe unseres Verbandes während des vergangenen Jahres und betonte, daß die Privatindustrie große Anstrengungen macht, um städtische Betriebe in die Hand zu bekommen und dadurch einen Druck auf unsere Lohnbewegung, sowie unsere sozialen Einrichtungen ausüben zu können. Redner forderte deshalb die Kollegen auf, weiterhin auf dem Damm zu sein, da Selbsthilfe immer angebrachter ist als Staatshilfe.

**Wiesbaden.** Unsere Ortsgruppe hielt am 23. Januar 30 ihre gutbesuchte Generalversammlung ab. Kollege Nagelbach begrüßte Bezirksleiter Kling, Frankfurt, sowie die neu übergetretenen Kollegen vom Omnibusbetrieb und gab einen Rückblick über das verlossene Geschäftsjahr. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß zwar Fortschritte gemacht sind, aber noch manches zu tun ist. Kollege Schmitgen gab den Kassenbericht. Den Vertrauensleuten ist es zu verdanken, daß die Kassenlage eine gute ist. Ehe man zur Neuwahl des Vorstandes schritt, gab Kollege Kling einen kurzen Bericht über die Arbeit des Vorstandes und dankte demselben für seine eifrige Mitarbeit. Besonderer Dank wurde dem Kollegen Nagelbach für seine 14jährige Tätigkeit als Vorsitzender; ebenso den beiden Mitgliedern Quell und Hüfner für 25jährige Mitgliedschaft. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender Kollege Kapferbach, 1. Kassierer Kollege Schmitgen, 1. Schriftführer Kollege Egarter. Kollege Kling berichtete über die Einführung der Umlageherbehohe. Es kam hierbei zu lebhafter Aussprache und wurde zur Bezirkskonferenz Antrag auf Abänderung einiger Punkte gestellt. Betreffs Anstellung eines Beamten für Mainz-Wiesbaden wurde von Seiten der Ortsgruppe versprochen, ihr Möglichstes dazu beizutragen. Am Schlusse der Versammlung bat der 1. Vorsitzende um Mitarbeit sämtlicher Mitglieder für das kommende Jahr.

**Würzburg.** Am 19. Januar 1930 fand unsere diesjährige, gut besuchte Generalversammlung statt. Dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß unsere Ortsgruppe 8 Kollegen durch den Tod verloren hat. 11 Versammlungen und 10 Ausschüßsitzungen haben stattgefunden. Die gute Arbeit der Ortsgruppe beweist die Zunahme von 23 Mitgliedern, ferner die Ueberweisung von 3 947,21 M. an die Hauptverwaltung. Der 1. Vorsitzende, Glog, konnte unseren Bezirkssekretär Pöschel aus Nürnberg begrüßen, welcher der hiesigen Ortsgruppe Lob sagte. Aus der Neuwahl ging die alte Vorstandschaft wieder hervor. Mit Dank an alle Kollegen schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Generalversammlung.

**Enstingen.** Unsere Generalversammlung fand am 10. Januar statt. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende, Kollege C o o l. Nach diesem haben im verlossenen Jahre 6 Versammlungen und 4 Vorstandssitzungen stattgefunden. Bei der Betriebsratswahl ergielten wir drei Mandate. Die Mitgliederzahl ist um 10 auf 36 gestiegen. Den Kassenbericht gab unser altbewährter Kassierer Kollege S t e f f e s. Nach dem Bericht der Redatoren befindet sich alles in bester Ordnung. Die Vorstandswahl ergab dabei auch die einstimmige Wiederwahl des Vorstandes, und zwar die Kollegen C o o l als 1. Vorsitzender, S t e f f e s als Kassierer und W i r z als 1. Schriftführer.

## Gedenktafel

+

**Gestorben sind die Kollegen:**

Heinrich Beder, Arafeld	10. 1. 1930
Joh. G. Braun, Saulgau	21. 1. 1930
Joh. Ortler, Saulgau	22. 1. 1930
Winand Wein, Köln	29. 1. 1930

**die Kolleginnen:**

Sab. Bonweger, München	10. 12. 1929
Therese Pantel, München	31. 12. 1929

**Ehre ihrem Andenken!**